

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 06.05.2022 Geschäftszeichen:
III 38-1.6.55-84/21

**Nummer:
Z-6.55-2159**

Geltungsdauer
vom: **6. Mai 2022**
bis: **6. Mai 2027**

Antragsteller:
PRIORIT AG
Margarete-von-Wrangell-Straße 23
63457 Hanau

Gegenstand dieses Bescheides:
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDOODOR ETX 90"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst 14 Seiten und 23 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des ein- und des zweiflügeligen Revisionsöffnungsverschlusses (im Folgenden Revisionsabschluss genannt) "PRIODOOR ETX 90" als Abschluss einer Revisionsöffnung in einem feuerbeständigen¹ Installationsschacht.

Der Revisionsabschluss verhindert - im eingebauten und geschlossenen Zustand - bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2² den Durchtritt von Feuer und Rauch vom Schachtinneren nach außen über mindestens 90 Minuten.

1.1.2 Der Revisionsabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Rahmen, dem/den Flügel/n, den Dichtungen, dem Verschluss/den Verschlüssen sowie den Zubehör- und Zusatzteilen, jeweils nach Abschnitt 2.1.

1.1.3 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Rahmenaußenmaß RAM) des Revisionsabschlusses betragen:

Tabelle 1

Revisionsabschluss		Abmessungen RAM (B x H) in mm	
		Einbaumontage ³	Vorsatzmontage
1-flügelig	min	340 x 340	340 x 340
	max	1250 x 2500	600 x 686
2-flügelig	min	600 x 686	600 x 686
	max	1675 x 2500 bzw. 2500* x 2500	

* nur bei Verwendung in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.5

1.2 Verwendungsbereich

1.2.1 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Verschluss von Revisionsöffnungen im Inneren von baulichen Anlagen nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen - in Verbindung mit feuerbeständigen¹ Installationsschächten nach Abschnitt 1.3 verwendet werden

1.2.2 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Verwendungen nachgewiesen, für die nach bauaufsichtlichen Vorschriften außerdem die Anforderung "umlaufend dichtschließend" besteht. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderungen (MLAR⁴) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der weiteren bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

1.2.3 Der Revisionsabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz sowie weitere Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sowie Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksich-

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2021/1; s. www.dibt.de

² DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

³ Der Begriff Einbaumontage wird nachfolgend auch für den bündigen Anschluss an bekleidete Stahlbauteile verwendet, da diese Bestandteil des Installationsschachts sind.

⁴ Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR) bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. www.is-argebau.de)

tigung der Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

1.3 Anwendungsbereich

1.3.1 Der Revisionsabschluss ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) nachgewiesen für die Ausführung in

- Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4⁵, Abschnitt 11.3, aus
 - Massivwänden gemäß Abschnitt 3.2.2.1 oder
 - Wänden mit beidseitiger Beplankung gemäß Abschnitt 3.2.2.2,
 - Wänden mit einseitiger Beplankung gemäß Abschnitt 3.2.2.3 oder
 - 42 mm dicken speziellen Wänden gemäß Abschnitt 3.2.2.5

oder

- Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11⁶ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (s. Abschnitt 3.2.2.4).

Der Revisionsabschluss ist auch nachgewiesen für den Anschluss an tragende, mit nicht-brennbaren¹ Bauplatten bekleidete Stahlbauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach

- DIN 4102-4⁵ oder
- DIN 4102-2² gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

jeweils nach Abschnitt 3.2.2.6 und sofern diese Teile einer Installationsschachtwand sind.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Revisionsabschluss muss den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Anlagen 1 bis 21 entsprechen. Weitere detaillierte technische Bestimmungen sind in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"⁷ enthalten.

2.1.1 Eigenschaften des Revisionsabschlusses

2.1.1.1 Feuerwiderstand und Funktionstüchtigkeit

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses wurde nach DIN 4102-2² bestimmt⁸. Zum Nachweis der mechanischen Funktionstüchtigkeit (Öffnen und Schließen der Revisionsflügel) wurde der Revisionsabschluss 50 Prüfzyklen unterzogen⁸.

2.1.1.2 Dichtheit

Der Revisionsabschluss gilt bei Ausführung gemäß Abschnitt 2.1.2.3 im bauaufsichtlichen Sinn als "umlaufend dicht schließend".

2.1.2 Zusammensetzung

2.1.2.1 Rahmen

Der Rahmen muss im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- ⁵ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
- ⁶ DIN 4102-11:1985-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- ⁷ Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung der Herstellung benötigt wird - der dafür zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.
- ⁸ Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, sowie Prüfergebnisse aus Prüfungen nach europäischen Prüfnormen, basierend auf DIN EN 1363-1, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

- Streifen aus 42 mm dicken Bauplatten⁹, die zu einem dreiseitig (bei Einbau in fußbodengleicher Höhe) oder vierseitig umlaufenden Rahmen verbunden werden

2.1.2.2 Flügel

Der/die Flügel muss/müssen im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- 42 mm dicke Bauplatten gemäß Abschnitt 2.1.2.1, wahlweise mit Glasausschnitt⁹
- Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff⁹
 - einflügliger Revisionsabschluss:
 - je Flügel zwei Streifen vierseitig umlaufend
 - zweiflügliger Revisionsabschluss:
 - Gangflügel: zwei Streifen vierseitig umlaufend
 - Standflügel: zwei Streifen dreiseitig umlaufend, ein Streifen schlosseitig
 - ein- und zweiflügliger Revisionsabschluss bei fußbodengleichem Einbau
 - ein Streifen zweilagig am unteren Rand der Flügel

2.1.2.3 Dichtung

Der Revisionsabschluss ist wie folgt mit Dichtungen⁹ ausgestattet:

- umlaufend im Rahmenfalz
- bei zweiflügligen Revisionsabschlüssen zusätzlich auf dem Gangflügel im Bereich des Mittelspalts
- Bodendichtung⁹ am unteren Flügelrand bei Einbau in fußbodengleicher Höhe

2.1.2.4 Verschluss/Verschlüsse

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen aus folgenden Bestandteilen ausgestattet:

- spezielles Verriegelungssystem⁹ – ab einer Flügelhöhe ≥ 1735 mm mit Mehrfachverriegelung – (bei einflügligen Revisionsabschlüssen und Gangflügeln von zweiflügligen Revisionsabschlüssen)
- spezielle Oben- und Unterverriegelung⁹ (bei Standflügeln von zweiflügligen Revisionsabschlüssen)

2.1.2.5 Zubehörteile

Der/die Flügel ist/sind mit folgenden Zubehörteilen herzustellen:

- je Flügel in Abhängigkeit der Flügelhöhe zwei bzw. drei spezielle Bänder⁹ aus Edelstahl
- je Flügel ein bzw. ab einer Flügelhöhe ≥ 1736 mm zwei sog. Hintergreifungen⁹

2.1.2.6 Zusatzteile für zweiflüglige Revisionsabschlüsse

Der Revisionsabschluss muss mit folgenden Zusatzteilen ausgestattet sein:

- 22 mm dicke Anschlagleisten aus Streifen aus Bauplatten⁹ gemäß Tabelle 2 (s. Abschnitt 3.2.3.3)

Tabelle 2

Breite	Anordnung
85 mm	Abdeckung Anschlussfuge Bauteil (Rahmen)
85 mm bzw. 125 mm	Abdeckung Fuge Mittelspalt (Standflügel)
85 mm	Aufdopplung (Gangflügel)

- spezielle Stahlblechlaschen⁹ mit den Abmessungen (Länge x Breite x Dicke) 96 mm x 35 mm x 1,2 mm

⁹ Die Materialangaben und/oder weitere Einzelheiten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung, Verpackung und Kennzeichnung des Revisionsabschlusses

2.2.1 Herstellung

Die für die Herstellung des Revisionsabschlusses zu verwendenden Bauprodukte müssen den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Der Revisionsabschluss ist werkseitig gemäß den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"⁷ aus den Bestandteilen gemäß den Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.5 herzustellen.

Alle Metallteile des Revisionsabschlusses müssen mit einem werkseitig aufgetragenen dauerhaften Korrosionsschutz versehen sein.

2.2.2 Verpackung

Der Revisionsabschluss ist zu verpacken. Die Zusatzteile nach Abschnitt 2.1.2.6 sind beizufügen.

Jeder Verpackung ist ggf. eine Einbauanleitung nach Abschnitt 2.2.4 und ggf. eine Wartungsanleitung nach Abschnitt 2.2.5 beizulegen bzw. zur Verfügung zu stellen.

2.2.3 Kennzeichnung des Revisionsabschlusses

Jeder Revisionsabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet sein (s. Abschnitt 2.3.1). Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Revisionsabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das die folgenden Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"¹⁰
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.55-2159
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:...
- Herstellungsjahr:...

Das Schild muss gut sichtbar und dauerhaft befestigt werden.

2.2.4 Einbauanleitung

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheids eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Beschreibung bzw. Darstellung des Revisionsabschlusses mit Darstellung des jeweils zulässigen Einbaus inklusive aller Randbedingungen
- Beschreibung bzw. Darstellung zum Aufbau der Installationsschächte, in die der Revisionsabschluss eingebaut werden darf
- Beschreibung bzw. Darstellung der Arbeitsgänge zum fachgerechten Einbau des Revisionsabschlusses, einschließlich der zulässigen Befestigungsmittel und der jeweiligen Fugenausbildungen sowie der Anordnung der erforderlichen zusätzlichen Bauprodukte
- Anweisungen zur ggf. notwendigen Fertigstellung des Revisionsabschlusses
- Hinweise auf das funktionsgerechte Zusammenspiel aller Teile
- ggf. Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5)

2.2.5 Wartungsanleitung

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheides eine schriftliche Wartungsanleitung zur Verfügung zu stellen (s. Abschnitt 4.3). Diese kann Bestandteil der Einbauanleitung sein.

¹⁰ einschließlich Index für Revisionsabschluss mit dreiseitigem Rahmen und Bodendichtung oder vierseitigem Rahmen

Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute Revisionsabschluss auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Revisionsabschlusses mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Revisionsabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"⁷ entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen.

- Prüfung, dass für die Herstellung des Revisionsabschlusses ausschließlich die in der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Bauprodukte verwendet werden
- Prüfung der Abmessungen des Revisionsabschlusses
- Zu Beginn der Fertigungsserie jedes Typs ist der erste Revisionsabschluss auf Übereinstimmung zu prüfen.
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen.

Für die den Verschluss/die Verschlüsse nach Abschnitt 2.1.2.4 und die Zubehörteile nach Abschnitt 2.1.2.5 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204¹¹ des Herstellers nachzuweisen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile

11

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Revisionsabschlusses durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist auch zu überprüfen, dass Bauprodukte für den Revisionsabschluss nur verwendet werden, wenn für sie der jeweils geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Planung

- 3.1.1.1 Die Aneinanderreihung mehrerer Revisionsabschlüsse neben- oder übereinander ist unzulässig.

Die Höhe der Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.2 bis 3.2.2.5 darf maximal 3000 mm betragen.

Vorgaben z. B. zu Abmessungen und Ständerabständen, die in den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen bzw. allgemeinen Bauartgenehmigungen gemäß den Abschnitten 3.2.2.2 bis 3.2.2.5 dieses Bescheids angegeben sind, dürfen dabei nicht überschritten sowie dort angegebene weitere Randbedingungen müssen beachtet werden.

- 3.1.1.2 Es werden folgende Einbau-/Anschlussituationen des Revisionsabschlusses unterschieden:

a) Einbaumontage¹²

Der Revisionsabschluss wird in die Revisionsöffnung eingesetzt, die Vorderkante des Revisionsabschlusses ist bündig zur Vorderkante der Installationsschachtwand/des bekleideten Stahlbauteils nach Abschnitt 1.3 (s. Anlagen 7 bis 15, 17 und 18).

b) Vorsatzmontage

Der Revisionsabschluss wird vor der Installationsschachtwand/dem bekleideten Stahlbauteil nach Abschnitt 1.3 angeordnet (s. Anlagen 7 bis 12, 14, 15, 19 und 20).

Die zulässigen Abmessungen sind Abschnitt 1.1.3 zu entnehmen.

Die Vorsatzmontage vor Installationsschächten gemäß Abschnitt 3.2.2.5 ist unzulässig.

¹² Der Begriff Einbaumontage wird nachfolgend auch für den bündigen Anschluss an bekleidete Stahlbauteile verwendet, da diese Bestandteil des Installationsschachts sind.

c) Ausführung in fußbodengleicher oder nicht fußbodengleicher Höhe

Der Revisionsabschluss darf in fußbodengleicher oder nicht fußbodengleicher Höhe angeordnet werden (s. Anlagen 18 bis 20).

In Abhängigkeit der Varianten müssen zusätzliche Bauprodukte gemäß Abschnitt 3.2.3.3 angeordnet werden.

3.1.2 Bemessung

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmen und Flügeln nach Abschnitt 2 und den Bauteilangaben nach Abschnitt 3 handelt es sich um Mindestabmessungen zur Gewährleistung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.2.

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die Gesamtkonstruktion (Revisionsabschluss und Installationsschachtwand) bleiben davon unberührt und sind für die Anwendung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalls, nach Technischen Baubestimmungen bzw. technischen Regeln, z. B. DIN 4103-1¹³, zu führen.

Für die Befestigung des Revisionsabschlusses an den angrenzenden Bauteilen sind für die Anwendung geeignete Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 3.2.3.1 - jeweils gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

Der Einbau des Revisionsabschlusssystemes hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach den Angaben der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) zu erfolgen.

Sofern in den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen gemäß Abschnitt 3.1.1 schärfere Randbedingungen (z. B. kleinere Profilabstände) gefordert werden, sind diese einzuhalten.

3.2.2 Ausführung in Installationsschächten

3.2.2.1 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4⁵ aus Massivwänden

3.2.2.1.1 Der Installationsschacht muss aus mindestens 115 mm dicken Wänden aus

- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁴ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁵ und DIN EN 1996-2¹⁶ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA¹⁷ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1¹⁸ in Verbindung mit DIN 20000-401¹⁹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2²⁰ in Verbindung mit DIN 20000-402²¹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und

13	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise (ausgenommen Anhang A).
14	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
15	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
16	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
17	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
18	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
19	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
20	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
21	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11

- Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2²² in Verbindung mit DIN 20000-412²³ oder DIN 18580²⁴, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁴ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁵ und DIN EN 1996-2¹⁶ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA¹⁷ aus
 - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4²⁵ in Verbindung mit DIN 20000-404²⁶ mindestens der Steifigkeitsklasse 4 und
 - Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2²² in Verbindung mit DIN 20000-412²³ oder
- Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1²⁷ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA²⁸ in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen und auszuführen.

bestehen.

Diese Installationsschachtwände müssen mindestens feuerbeständigen¹ Bauteilen entsprechen.

3.2.2.1.2 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 7 und 8 erfolgen.

3.2.2.2 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4⁵ aus Wänden aus Gipsplatten nach DIN 4102-4⁵ der Feuerwiderstandsklasse F 90-A

3.2.2.2.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit Ständern und Riegeln aus Stahlblechprofilen mindestens 50 x 50 x 0,6 mm bestehen,

- a) die beidseitig und in der Laibung mit jeweils zwei mindestens $\geq 12,5$ mm dicken, nichtbrennbaren¹ Gipsplatten nach DIN EN 520²⁹, Typ DF, in Verbindung mit DIN 18180³⁰, beplankt sein müssen.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4⁵, Abschnitt 10.2, für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach Tab. 10.2 entsprechen.

Die Installationsschachtwand muss mindestens 100 mm dick sein.

oder

- b) die beidseitig und in der Laibung mit nichtbrennbaren¹ gips- bzw. zementgebundenen Bauplatten³¹ beplankt sein muss.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Anlage 22 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bzw. allgemeinen Bauartgenehmigungen für mindestens feuerbeständige¹ Wände entsprechen.

3.2.2.2.2 Im Anschlussbereich zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und der angrenzenden Installationsschachtwand müssen dreiseitig (bei Einbau in fußbodengleicher Höhe) bzw. vierseitig umlaufend verstärkte Ständer- und Riegelprofile aus verzinktem Stahlblech nach

22	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
23	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2: 2017-02
24	DIN 18580:2019-06	Baustellenmörtel
25	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
26	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4: 2015-11
27	DIN EN 1992-1-1:2011-01,	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
28	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04,	/A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
29	DIN EN 520:2009-12	Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
30	DIN 18180:2014-09	Gipsplatten - Arten und Anforderungen
31	Im allgemeinen Bauartgenehmigungsverfahren wurden die Regelungsgegenstände mit Bauplatten nachgewiesen, die folgende Kennwerte aufwiesen: nichtbrennbar, Rohdichte ≥ 800 kg/m ³ .	

DIN EN 14195³² in Verbindung mit DIN 18182-1³³ mit den Mindestabmessungen 50 x 40 x 2 mm – ggf. als Auswechslungen - angeordnet werden. Sie sind unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Erfordernissen - kraftschlüssig miteinander zu verbinden. Die Ständerprofile müssen ungestoßen von Rohdecke zu Rohdecke durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.

3.2.2.2.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 9 und 10 erfolgen.

3.2.2.3 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4⁵ aus Wänden mit einseitiger Beplankung gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.3.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit Ständern und ggf. Riegeln aus Stahlblechprofilen mindestens 50 x 50 x 0,6 mm mit einer einseitigen Beplankung aus jeweils zwei ≥ 25 mm dicken, nichtbrennbaren¹ zement- oder gipsgebundenen Bauplatten bestehen.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 23 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für mindestens feuerbeständige¹ Wände entsprechen.

3.2.2.3.2 Der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und dem Rahmen des Revisionsabschlusses ist sinngemäß Abschnitt 3.2.2.2.2 auszuführen. Abweichend davon ist die Ausführung bei Einbaumontage wie folgt:

- zusätzlich umlaufende Anordnung von Ständer- und Riegelprofilen mit den Mindestabmessungen 50 x 50 x 0,6 mm
- Anordnung einer zweilagigen Bekleidung aus zwei ≥ 25 mm dicken, nichtbrennbaren¹ zement- oder gipsgebundenen Bauplatten entsprechend derer, die in der Installationsschachtwand verwendet werden, Befestigung unter Verwendung von Schnellbauschrauben $\geq 3,5 \times 45$ mm bzw. $\geq 4,2 \times 75$ mm nach DIN EN 14566³⁴ in Abständen $a \leq 400$ mm, sowie vollständige Ausfüllung des restlichen Hohlraums mit Mineralwolle³⁵

3.2.2.3.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 11 und 12 erfolgen.

3.2.2.4 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11⁶ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.4.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit Ständern und ggf. Riegeln aus Stahlblechprofilen 50 x 50 x 0,6 mm mit einer einseitigen Beplankung aus zwei ≥ 25 mm dicken, nichtbrennbaren¹, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten bestehen.

Der Aufbau der Installationsschächte muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 23 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11⁶ entsprechen.

Der Anschluss zwischen Installationsschachtwand und Revisionsabschluss ist sinngemäß Abschnitt 3.2.2.2.2 auszubilden.

3.2.2.4.2 Der Einbau der Revisionsabschlüsse muss gemäß den Anlagen 11 und 12 erfolgen.

3.2.2.5 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4⁵ aus mindestens 42 mm dicken Wänden gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.5.1 Der Installationsschacht muss im Wesentlichen aus 42 mm dicken Wänden bestehen.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Tabelle 3 genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2² entsprechen.

³² DIN EN 14195:2015-03 Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

³³ DIN 18182-1:2015-11 Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech

³⁴ DIN EN 14566:2009-10 Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

³⁵ Im Bauartgenehmigungs-Verfahren wurden die Regelungsgegenstände mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C

Tabelle 3

Lfd. Nr.	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
1	P-2009-B-2938
2	P-2007-B-2616

3.2.2.5.2 Die sog. Wandsegmente der Installationsschachtwand im Anschlussbereich des Revisionsabschlusses müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Installationsschachtwand durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.

3.2.2.5.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß Anlage 13 erfolgen.

3.2.2.6 Anschluss an tragende bekleidete Stahlbauteile in Installationsschachtwänden

3.2.2.6.1 Die Stahlbauteile nach Abschnitt 1.3 müssen dreiseitig (Stahlträger unterhalb der Decke) bzw. umlaufend (Stahlstützen) mit nichtbrennbaren¹ Bauplatten bekleidet sein. Die bekleideten Stahlbauteile müssen mindestens

- der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-4⁵, Tab. 7.3 (Stahlträger) bzw. Tab. 7.6 (Stahlstützen), oder
- der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-2² für bekleidete Stahlträger gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3738/7388-MPA BS

entsprechen und auf der Anschlussseite des Revisionsabschlusses mindestens mit einer Beplankung aus 2 x 25 mm dicken, nichtbrennbaren¹ gips- oder zementgebundenen Bauplatten (bzw. Gesamtdicke der Bekleidung \geq 50 mm) ausgeführt sein.

3.2.2.6.2 Der Anschluss des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 14 und 15 erfolgen.

3.2.3 Einbau/Anschluss des Rahmens des Revisionsabschlusses

3.2.3.1 Befestigungsmittel für den Einbau/Anschluss des Rahmens

Für die Befestigung sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen – wie folgt zu verwenden:

- Einbaumontage
 - Stahlblechlaschen nach Abschnitt 2.1.2.6 und Unterlegmaterial aus nichtbrennbaren¹ Bauplatten
 - Befestigung der Stahlblechlaschen am Rahmen mit Senkkopfschrauben \geq 8 x 45 mm nach DIN EN ISO 10642³⁶ und Kronenmutter M8 niedrige Form (ISO 7038)
 - Dübel nach abZ³⁷/aBG³⁸ bzw. gemäß ETA³⁹/aBG³⁸ $\varnothing \geq$ 10 mm, jeweils mit Stahlschrauben $\varnothing \geq$ 7 mm
 - Schnellbauschrauben \geq 3,5 x 45 mm nach DIN EN 14566³⁴
 - Panheadschrauben \geq 6 x 120 mm nach DIN EN 14592⁴⁰
- Vorsatzmontage
 - Dübel nach abZ³⁷/aBG³⁸ bzw. gemäß ETA³⁹/aBG³⁸ $\varnothing \geq$ 10 mm, jeweils mit Stahlschrauben $\varnothing \geq$ 7 mm
 - Abstandsmontageschraube 7,5 x 82 Würth Amo III
 - Panheadschrauben \geq 6 x 60 mm nach DIN EN 14592⁴⁰

³⁶ DIN EN ISO 10642:2013-04 Senkschrauben mit Innensechskant

³⁷ allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

³⁸ allgemeine Bauartgenehmigung

³⁹ europäische technische Bewertung

⁴⁰ DIN EN 14592:2012-07 Holzbauwerke – Stifförmige Verbindungsmittel – Anforderungen

3.2.3.2 Einbau/Anschluss des Rahmens

Der Rahmen ist in Abständen gemäß den Anlagen 2 bis 6 unter Verwendung von Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 3.2.3.1 umlaufend in der Bauteilöffnung bzw. auf dem Bauteil zu befestigen.

Die Stahlblechlaschen sind schachtseitig

- mit zwei ≥ 25 mm dicken, nichtbrennbaren¹ zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, befestigt mit Schnellbauschrauben 3,5 x 45 mm bzw. 4,2 x 75 mm nach DIN EN 14566³⁴ in Abständen $a \leq 400$ mm, oder
- mit mineralischem Mörtel/Putz

abzudecken (s. Anlagen 9, 10, 14 und 15).

Die Anschlussfugen zwischen dem Rahmen und den angrenzenden Bauteilen sind – mit Ausnahme des Einbaus in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.5 – raumseitig umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren¹ Baustoffen, z. B. mit einem Gips- oder Zementmörtel, zu verschließen. Die Fugenbreite darf maximal 15 mm betragen.

Bei Fugenbreiten ≤ 5 mm sind die Fugen mit einem geeigneten mindestens normalentflammbaren Baustoff (Silikon oder Acryl) zu versiegeln.

3.2.3.3 Zusätzlich sind folgende Bauprodukte anzuordnen:

a) Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.5 (nur Einbaumontage)

Auf der Rahmeninnenseite ist dreiseitig (bei fußbodengleichem Einbau) oder vierseitig umlaufend ein Streifen aus dem dämmschichtbildenden Baustoff "ROKU® Strip L 110" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1373, Abmessungen 10 mm x 1,5 mm, anzuordnen (s. Anlage 13).

b) Ausführung von zweiflügligen Revisionsabschlüssen (Einbau- und Vorsatzmontage)

Die Anschlagleisten nach Abschnitt 2.1.2.6 sind gemäß nachfolgender Tabelle 4 anzuordnen (s. Anlagen 8, 10, 12, 13, 15, 16, 18 und 20).

Tabelle 4

Anordnung der Anschlagleiste/n auf dem	Breite Anschlagleiste	Einbau/Anschluss in/an Installationsschächte/ bekleidete Stahlbauteile nach Abschnitt	Randabstände	Abstände Befestigung
Rahmen (Abdeckung Anschlussfuge Bauteil)	85 mm	3.2.2.1 bis 3.2.2.6 (Pos. 8a)	≤ 250 mm (vertikal) ≤ 150 mm (horizontal)	≤ 665 mm (vertikal) ≤ 460 mm (horizontal)
Standflügel (Abdeckung Fuge Mittelspalt)	85 mm	3.2.2.1, 3.2.2.2, 3.2.2.5 und 3.2.2.6 (Pos. 8b)	≤ 115 mm	≤ 523 mm
	125 mm	3.2.2.3 und 3.2.2.4 (Pos. 8c)	≤ 50 mm	≤ 336 mm
Gangflügel (Aufdopplung)	85 mm	3.2.2.3 und 3.2.2.4 (Pos. 8d)	≤ 60 mm	≤ 440 mm

Die Befestigung muss unter Verwendung von Senkkopfschrauben $\geq 4,5 \times 50$ mm nach DIN 7997⁴¹ erfolgen.

3.3 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das den Revisionsabschluss errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO⁴²).

⁴¹
⁴²

DIN 7997:2016-12
nach Landesbauordnung

Senk-Holzschrauben mit Kreuzschlitz

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.55-2159
- Einbau Revisionsabschluss "PRIDDOOR ETX 90"¹⁰
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Nutzung

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen nach Abschnitt 2.1.2.4 ausgestattet, um ein unbefugtes Öffnen zu verhindern.

Der Revisionsabschluss ist ständig geschlossen zu halten. Er darf nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- der Revisionsabschluss nur im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt und
- nach Öffnen und Verschließen des Revisionsabschlusses der bestimmungsgemäße Zustand wieder herzustellen ist.

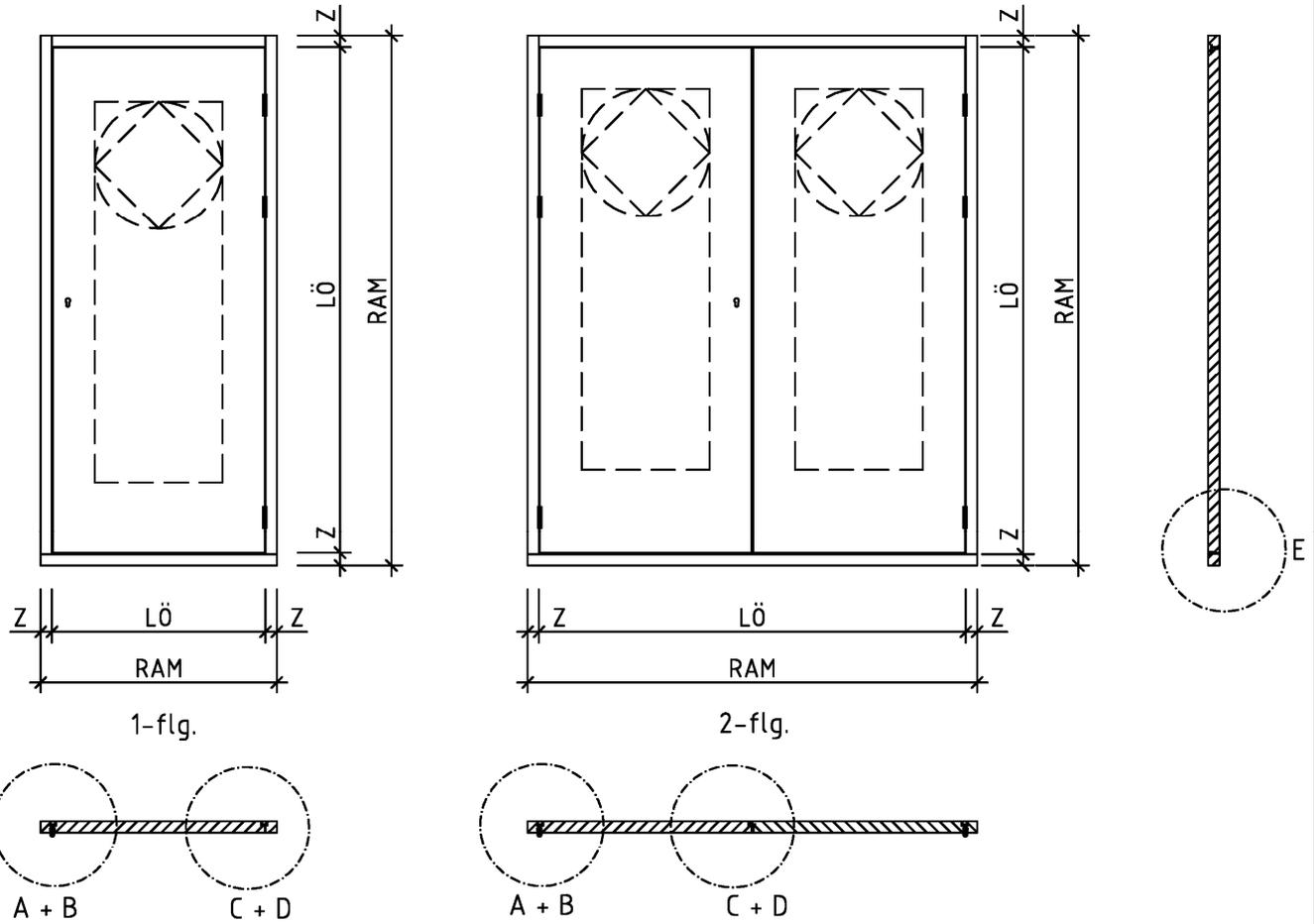
4.2 Unterhalt und Wartung

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn der Revisionsabschluss stets in einem mit diesem Bescheid konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

Die Wartung muss entsprechend der Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5) bzw. nach den entsprechenden Abschnitten der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
von Hoerschelmann



- Anschläge können auch spiegelbildlich ausgeführt werden
- Hinweis: Verschlüsse von begehbaren Installationsschächten, müssen von innen leicht zu Öffnen sein, z.B. Türdrücker

Typ	Rahmenaussenmaß				lichte Öffnung LÖ (mm)				Rahmenbreite	
	RAM (mm)				180° Öffnung				Z (mm)	
	Breite B		Höhe H		Breite B		Höhe H		Breite B	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
PRIODOOR ETX90 1-flg.	340	1250	340	2500	230	1215	230	2445	55	100
PRIODOOR ETX90 2-flg.	600	1675 bzw. 2500	686	2500	490	2360	576	2430	55	100

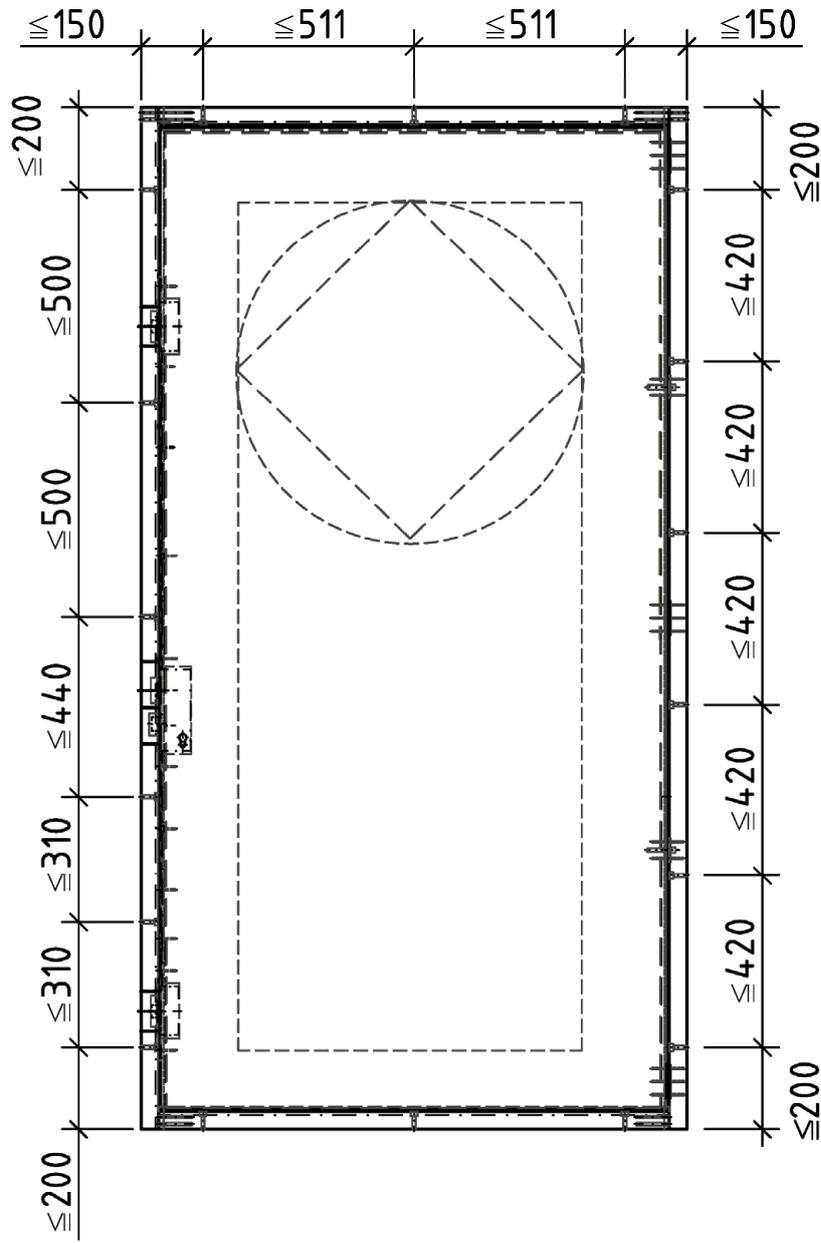
- Größenverhältnis Höhe / Breite: $H \geq B$
- Abmessungen in Abhängigkeit der Ausführung (s. Abschnitt 1.1.3 des Bescheids)
- LÖ = lichte Öffnung

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 1

Übersichtszeichnung



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

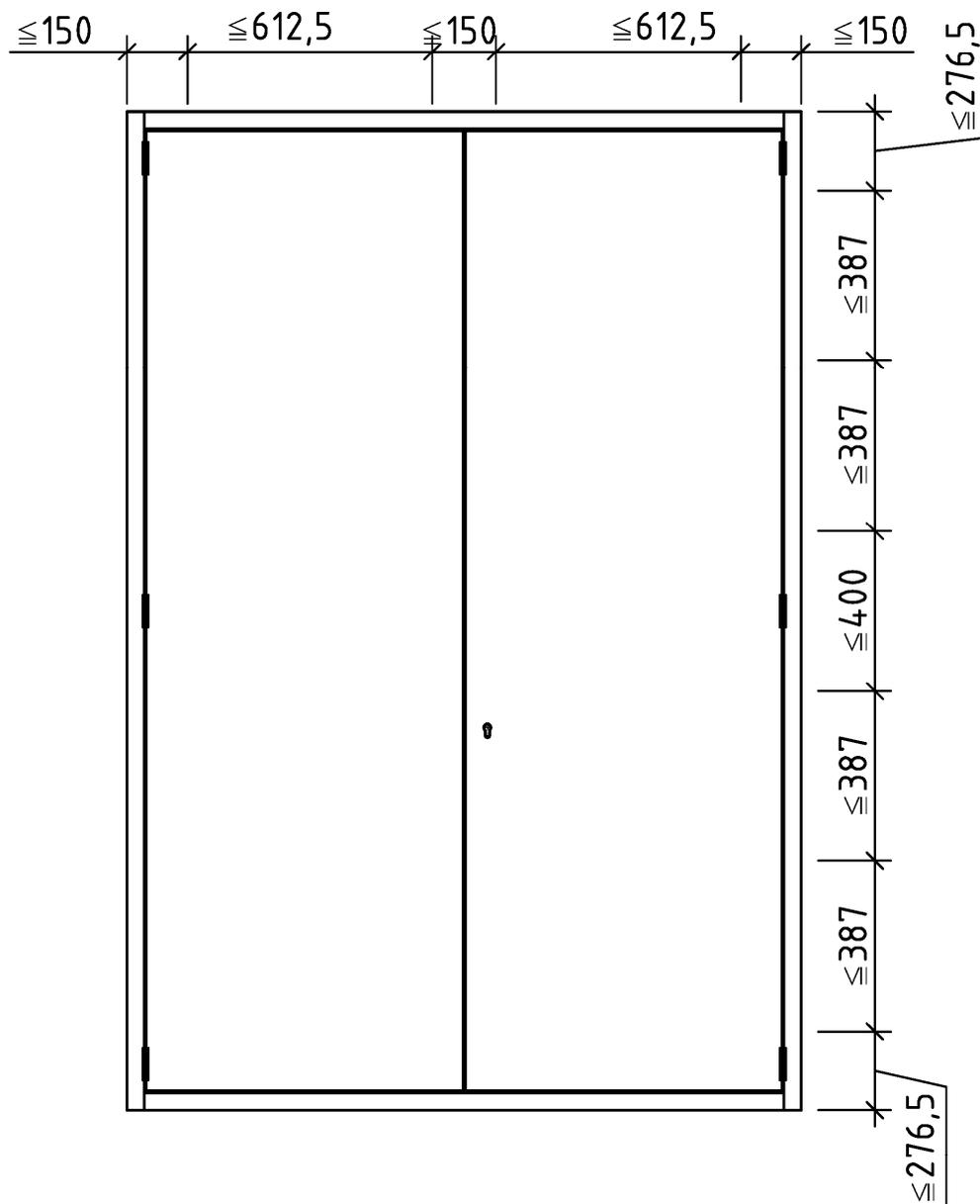
Höhe von-bis	Anzahl Befestigungspunkte (linker und rechter Rahmen)
340-450mm	1
450-900mm	2
900-1200mm	3
1200-1500mm	4
1500-2000mm	5
2000-2500mm	6

Breite von-bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
340-700mm	2
700-2485mm	4

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"	Anlage 2
Anzahl und Lage der Befestigungspunkte-Kombiband/Objektband (nicht einstellbar)	

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.55-2159



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von-bis	Anzahl Befestigungspunkte (linker und rechter Rahmen)
490-899mm	2
900-1831mm	4
1832-2500mm	6

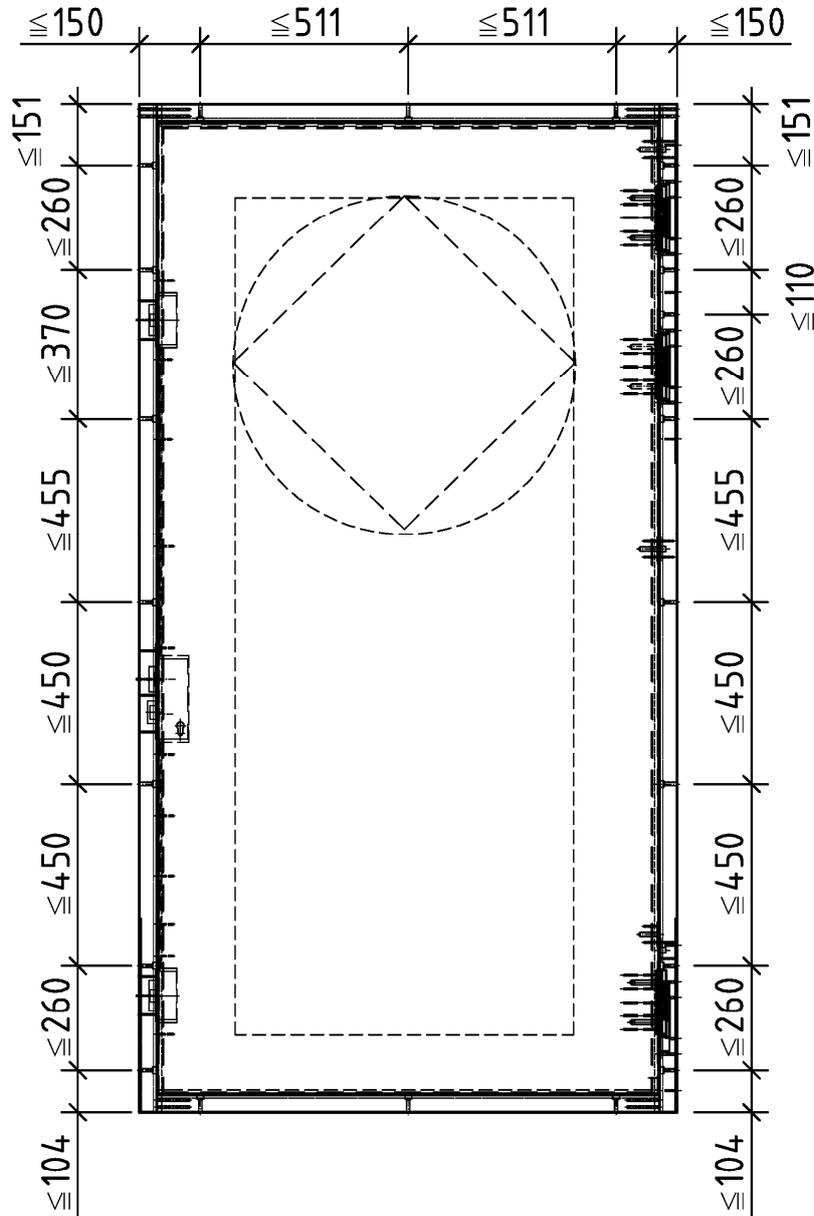
Breite von-bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
480-700mm	2
700-1675mm	4

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90" 2-flg.

Anlage 3

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte-Kombiband



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

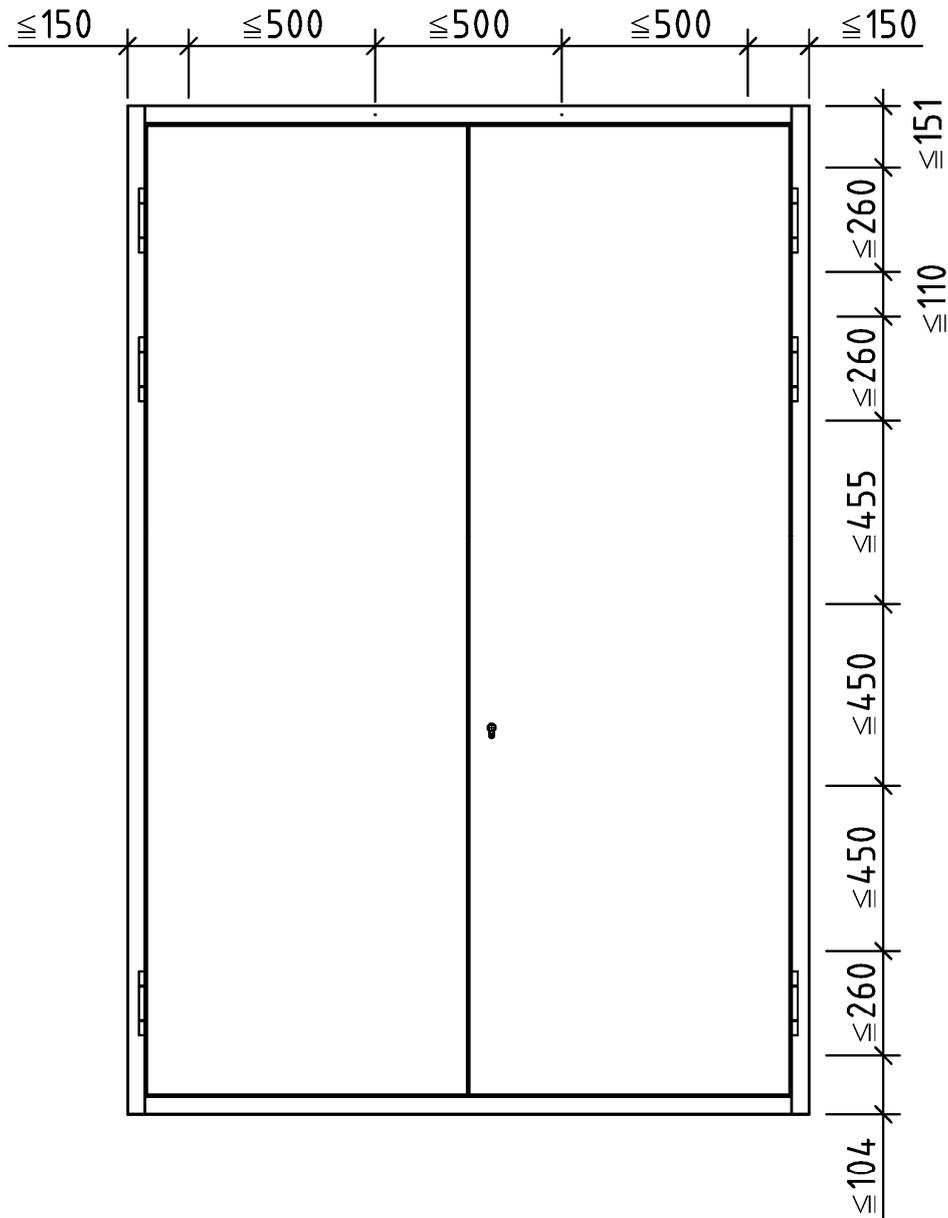
Höhe von-bis	Anzahl Befestigungspunkte (linker und rechter Rahmen)
490-700mm	2
700-900mm	3
900-1200mm	4
1200-1500mm	5
1500-2000mm	6
2000-2500mm	7

Breite von-bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
480-700mm	2
700-2485mm	4

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90" Anlage 4

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte-Objektband (3D-einstellbar) 1flg.



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von-bis	Anzahl Befestigungspunkte (linker und rechter Rahmen)
980-1320mm	4
1321-1800mm	5
1801-2200mm	7
2201-2500mm	8

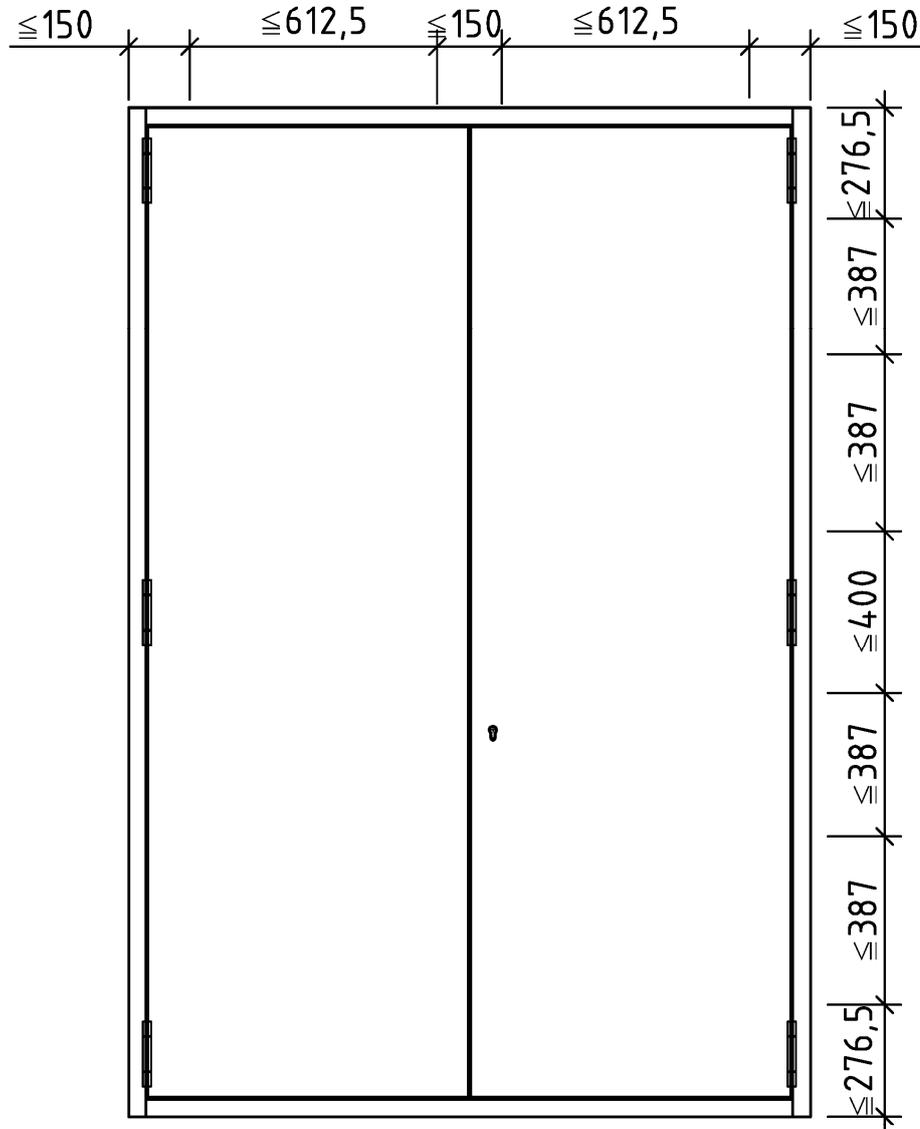
Breite von-bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
480-700mm	2
700-1675mm	4

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"
 2-flg.

Anlage 5

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte-Objektband (3D-einstellbar)



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von-bis	Anzahl Befestigungspunkte (linker und rechter Rahmen)
686-1000mm	2
1001-1500mm	3
1501-2000mm	4
2001-2500mm	6

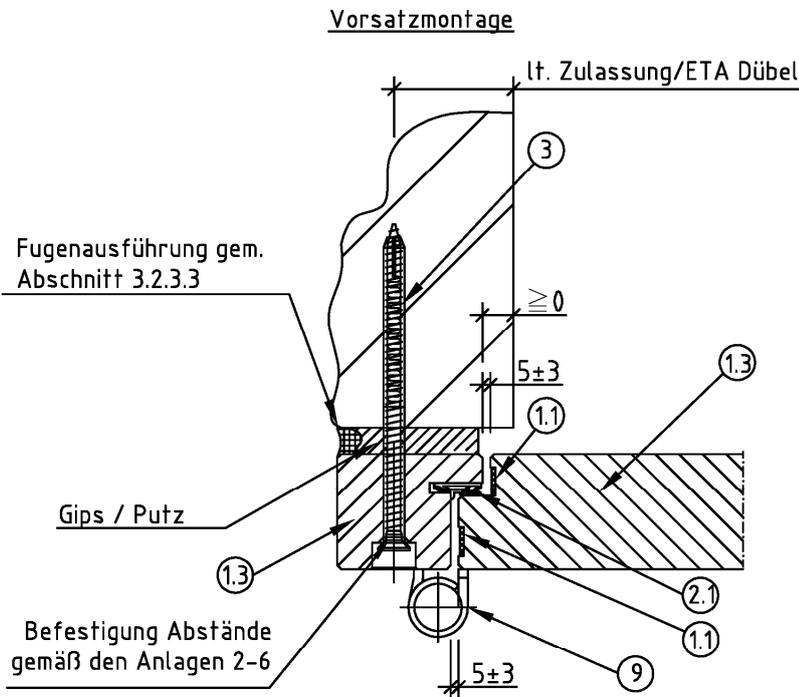
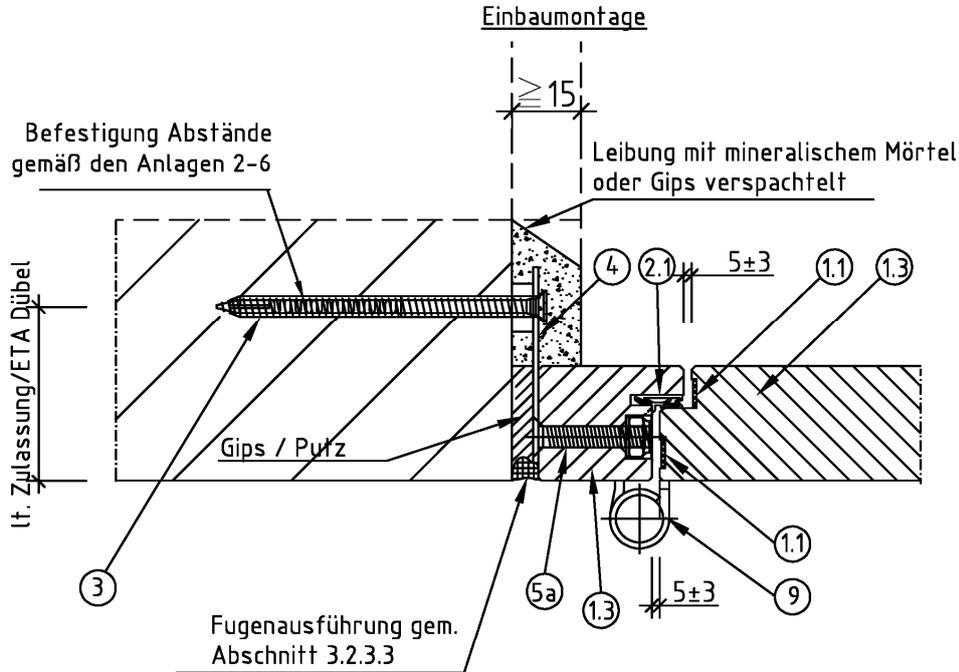
Breite von-bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
480-700mm	2
700-1675mm	4

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90" 2-flg.

Anlage 6

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte-Objektband (nicht einstellbar)



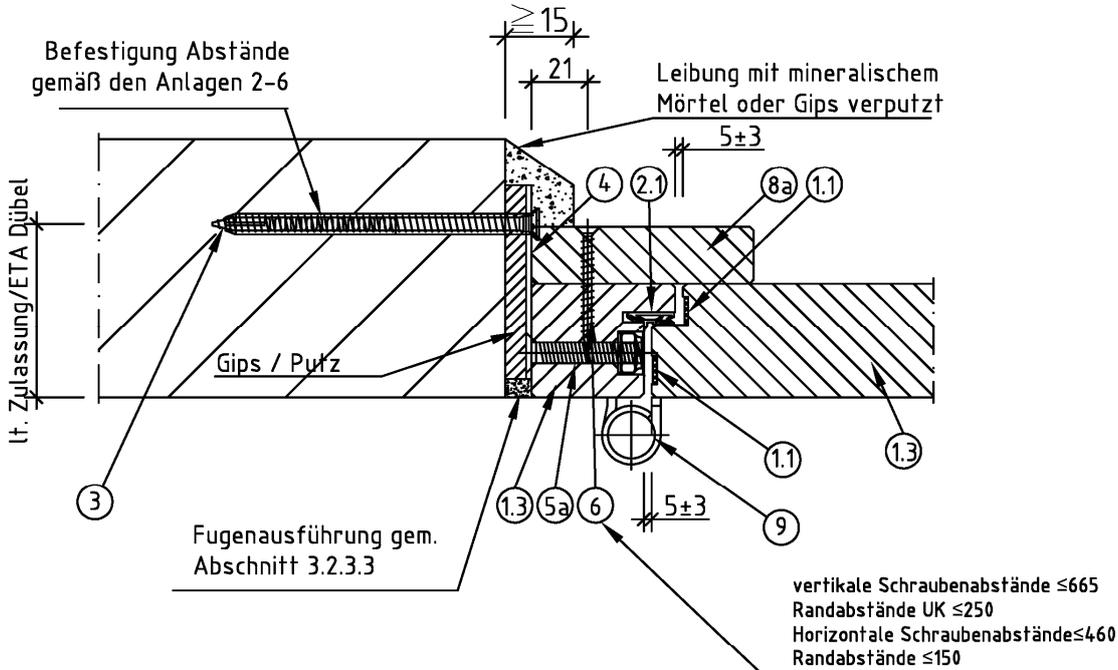
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 7

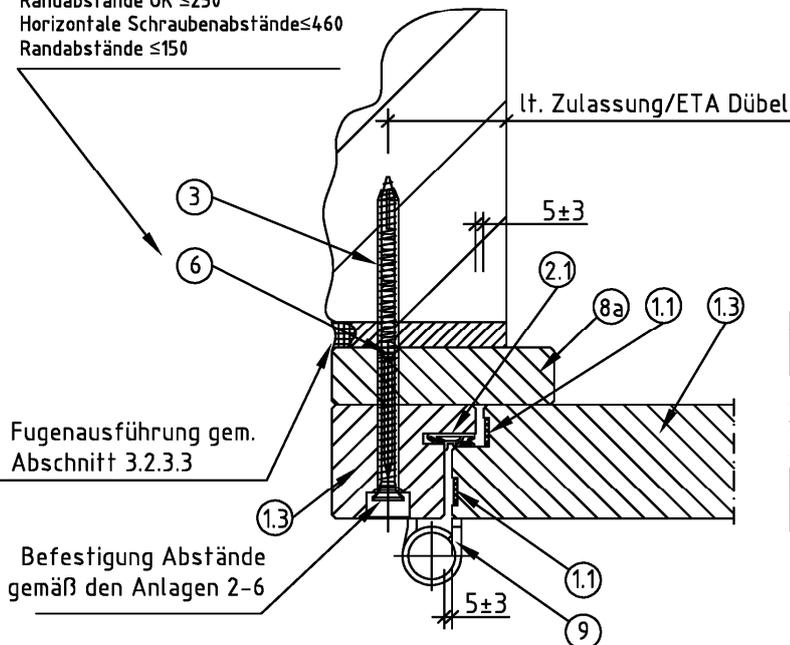
Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.1
 - Ausführungsvarianten 1-flg. - Einbau- und Vorsatzmontage-

Einbaumontage



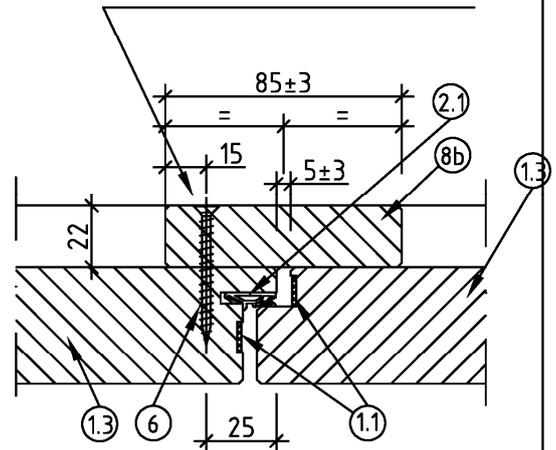
Vorsatzmontage

vertikale Schraubenabstände ≤665
Randabstände UK ≤250
Horizontale Schraubenabstände ≤460
Randabstände ≤150



Ausführung Mittelspalt bei 2 flg.
Revisionsöffnungsverschluss
gültig für Einbau- und Vorsatzmontage

Schraubenabstände ≤523mm
Randabstände zur UK ≤115mm



Alle Maße in mm

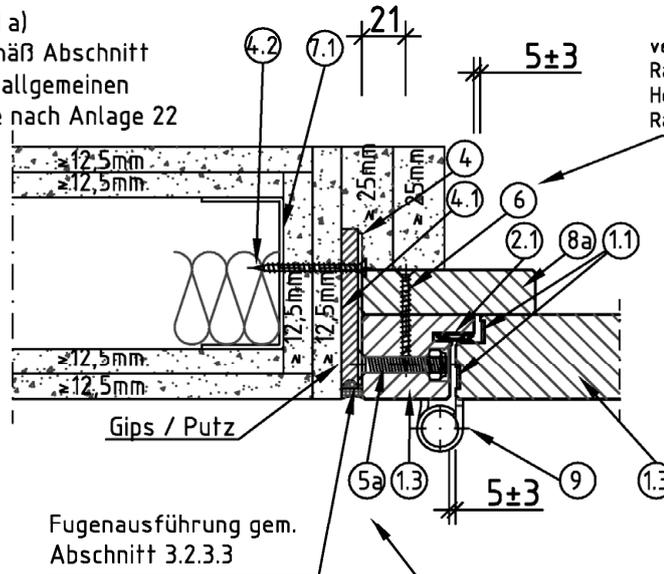
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 8

Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.1
- Ausführungsvarianten 2-flg. - Einbau- und Vorsatzmontage-

Einbaumontage

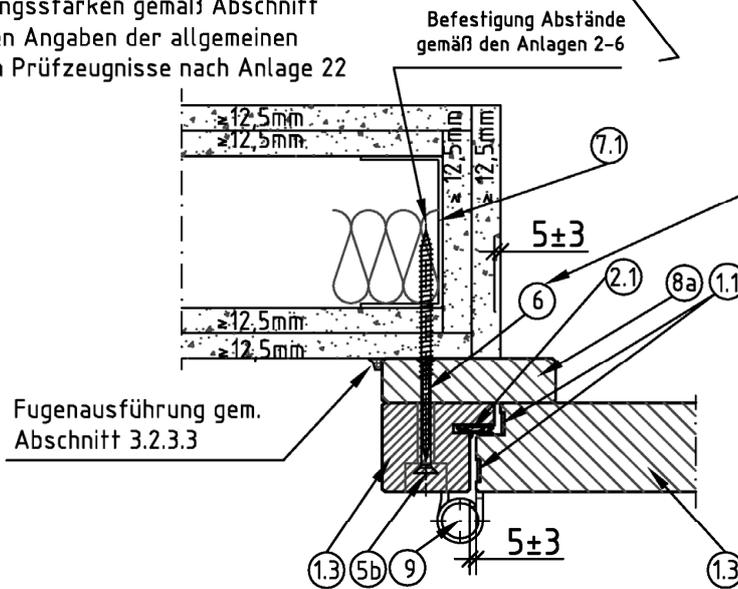
12,5mm Beplankung nach 3.2.2.2.1 a)
Andere Beplankungsstärken gemäß Abschnitt
3.2.2.2.1 b) und den Angaben der allgemeinen
bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse nach Anlage 22



vertikale Schraubenabstände ≤665
Randabstände UK ≤250
Horizontale Schraubenabstände ≤460
Randabstände ≤150

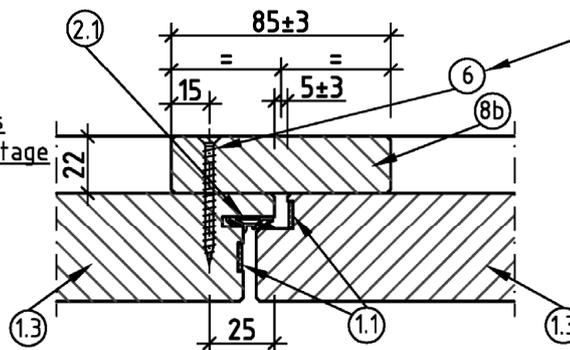
Vorsatzmontage

12,5mm Beplankung nach 3.2.2.2.1 a)
Andere Beplankungsstärken gemäß Abschnitt
3.2.2.2.1 b) und den Angaben der allgemeinen
bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse nach Anlage 22



vertikale Schraubenabstände ≤665
Randabstände UK ≤250
Horizontale Schraubenabstände ≤460
Randabstände ≤150

Ausführung Mittelspalt bei
2 flg. Revisionsöffnungsverschluss
gültig für Einbau- und Vorsatzmontage



Schraubenabstände ≤523mm
Randabstände zur UK ≤115mm

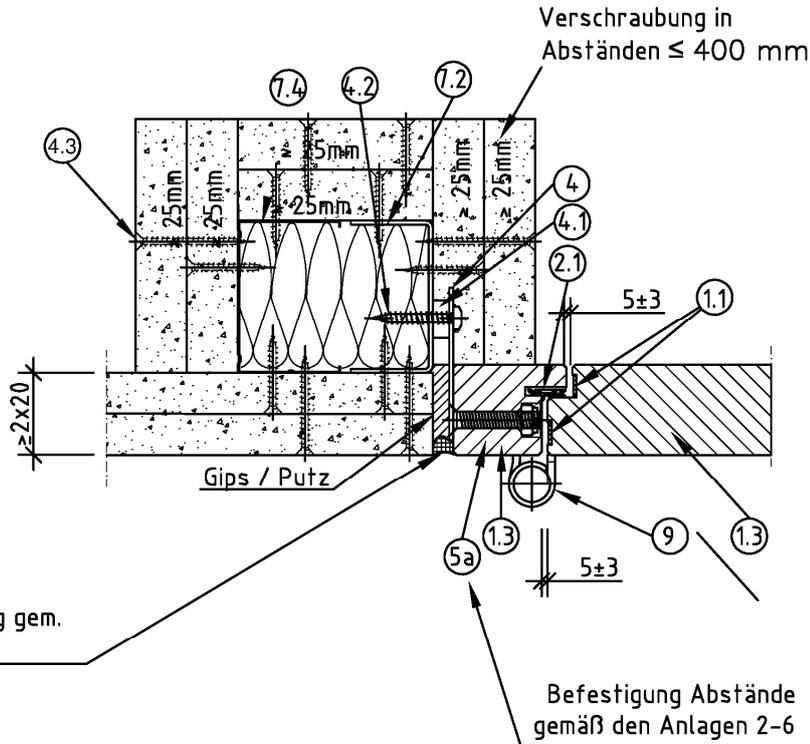
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 10

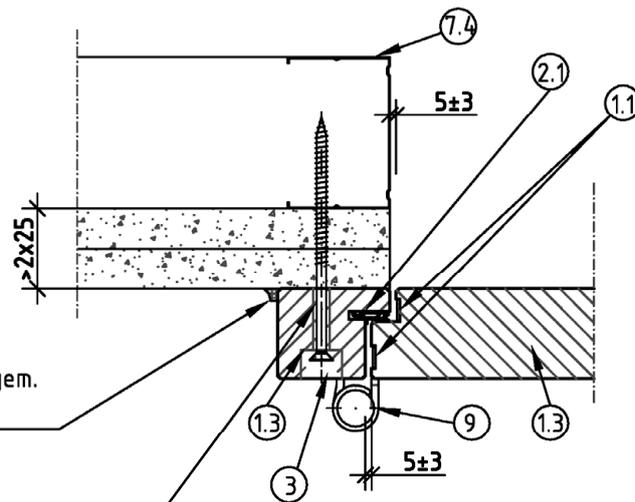
Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.2
- Ausführungsvarianten 2-flg. - Einbau- und Vorsatzmontage -

Einbaumontage



Fugenausführung gem.
 Abschnitt 3.2.3.3

Befestigung Abstände
 gemäß den Anlagen 2-6



Fugenausführung gem.
 Abschnitt 3.2.3.3

Befestigung Abstände
 gemäß den Anlagen 2-6

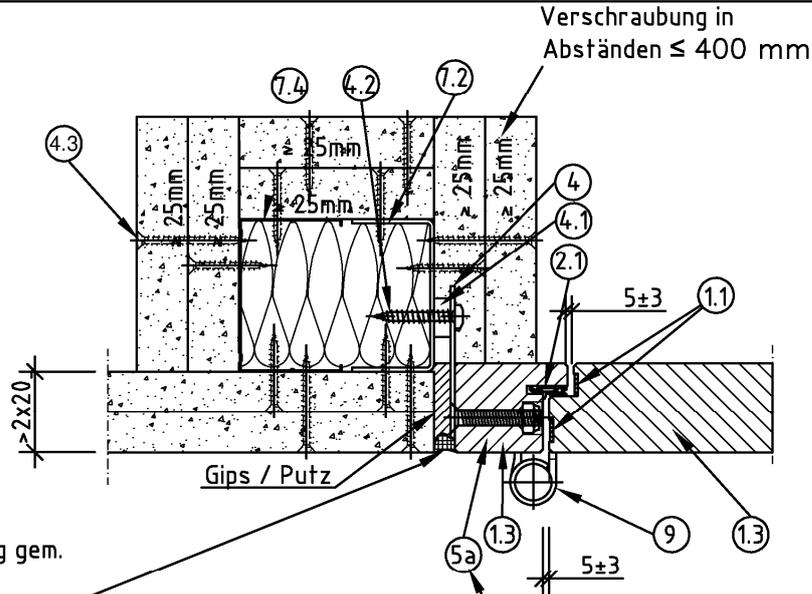
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90

Anlage 11

Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.3 und 3.2.2.4
 -Ausführungsvarianten 1 flg. - Einbau- und Vorsatzmontage -

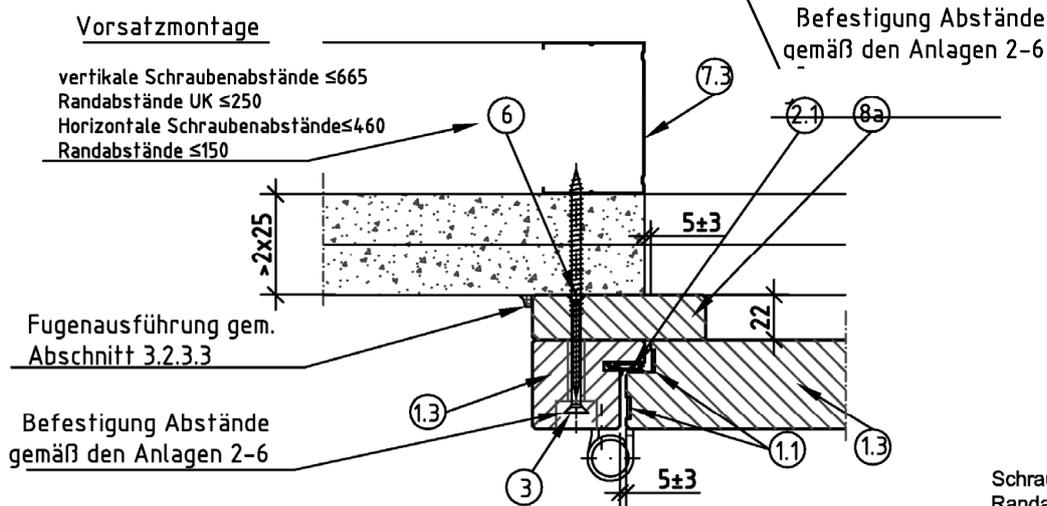
Einbaumontage



Fugenausführung gem. Abschnitt 3.2.3.3

Vorsatzmontage

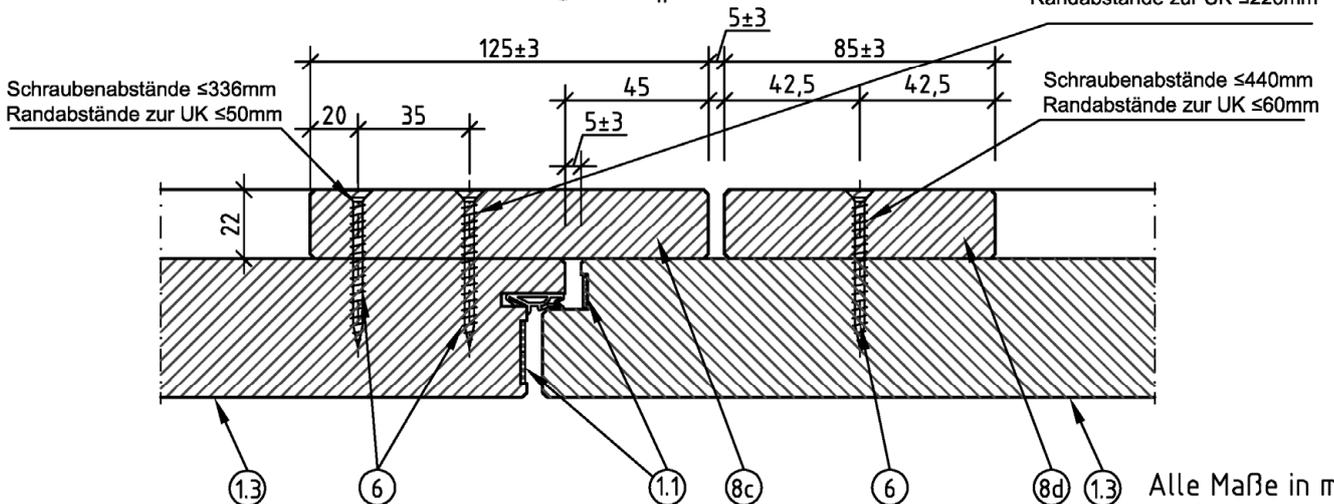
vertikale Schraubenabstände ≤ 665
 Randabstände UK ≤ 250
 Horizontale Schraubenabstände ≤ 460
 Randabstände ≤ 150



Fugenausführung gem. Abschnitt 3.2.3.3

Befestigung Abstände gemäß den Anlagen 2-6

Schraubenabstände ≤ 336mm
 Randabstände zur UK ≤ 220mm



Alle Maße in mm

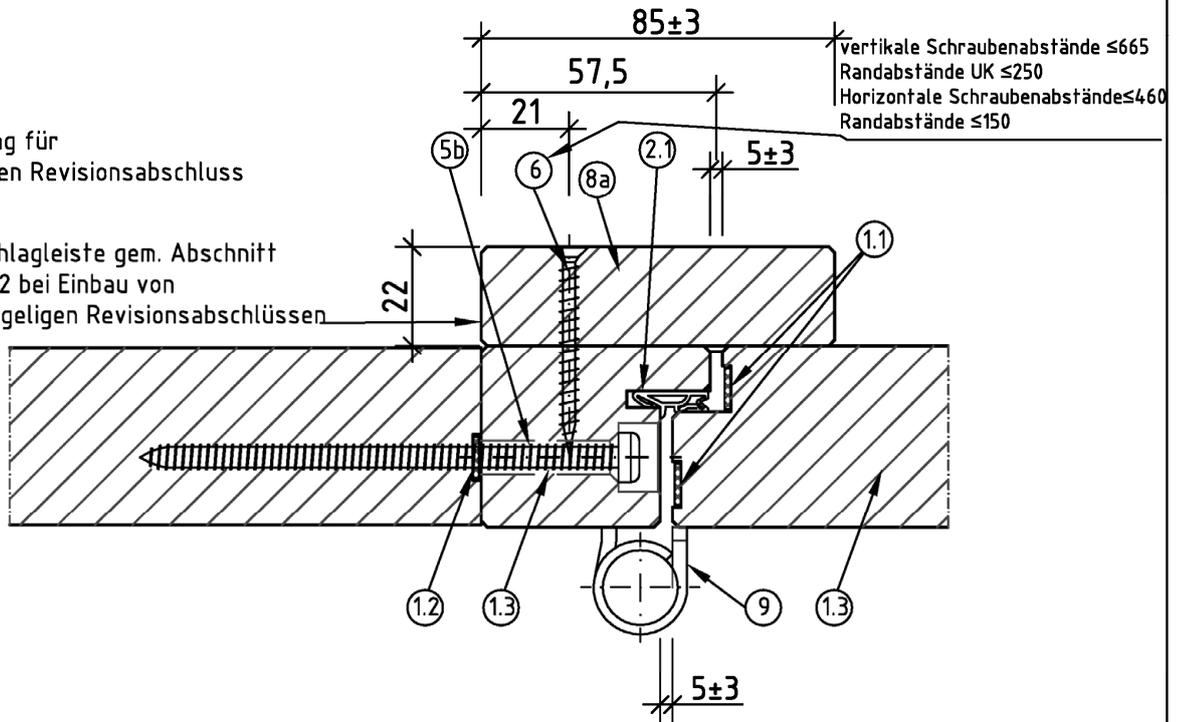
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90

Anlage 12

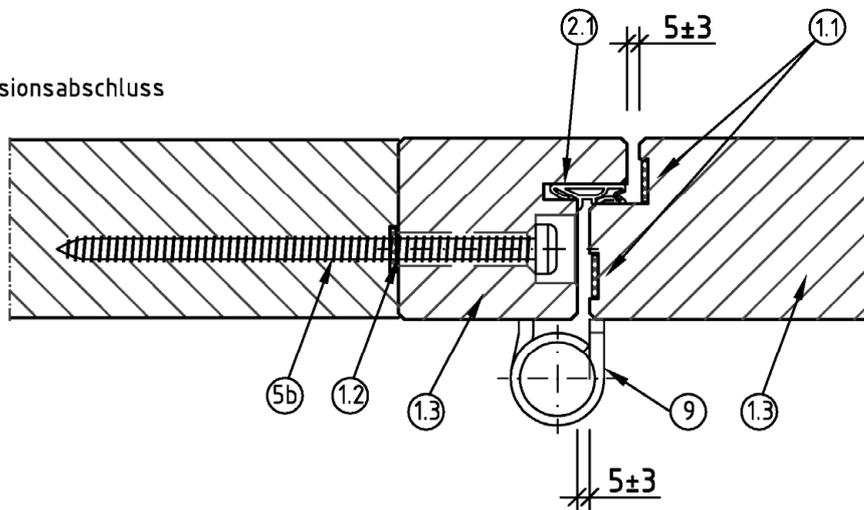
Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.3 und 3.2.2.4
 -Ausführungsvarianten 2-flg.- Einbau- und Vorsatzmontage -

Ausführung für
 2-flügeligen Revisionsabschluss

Anschlagleiste gem. Abschnitt
 3.2.3.2 bei Einbau von
 2-flügeligen Revisionsabschlüssen



Ausführung für
 1-flügeligen Revisionsabschluss



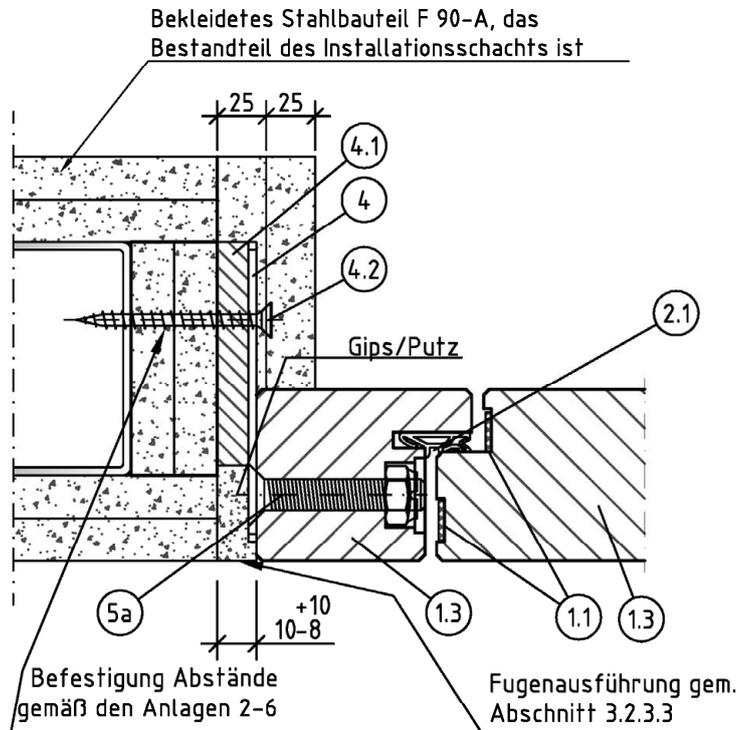
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

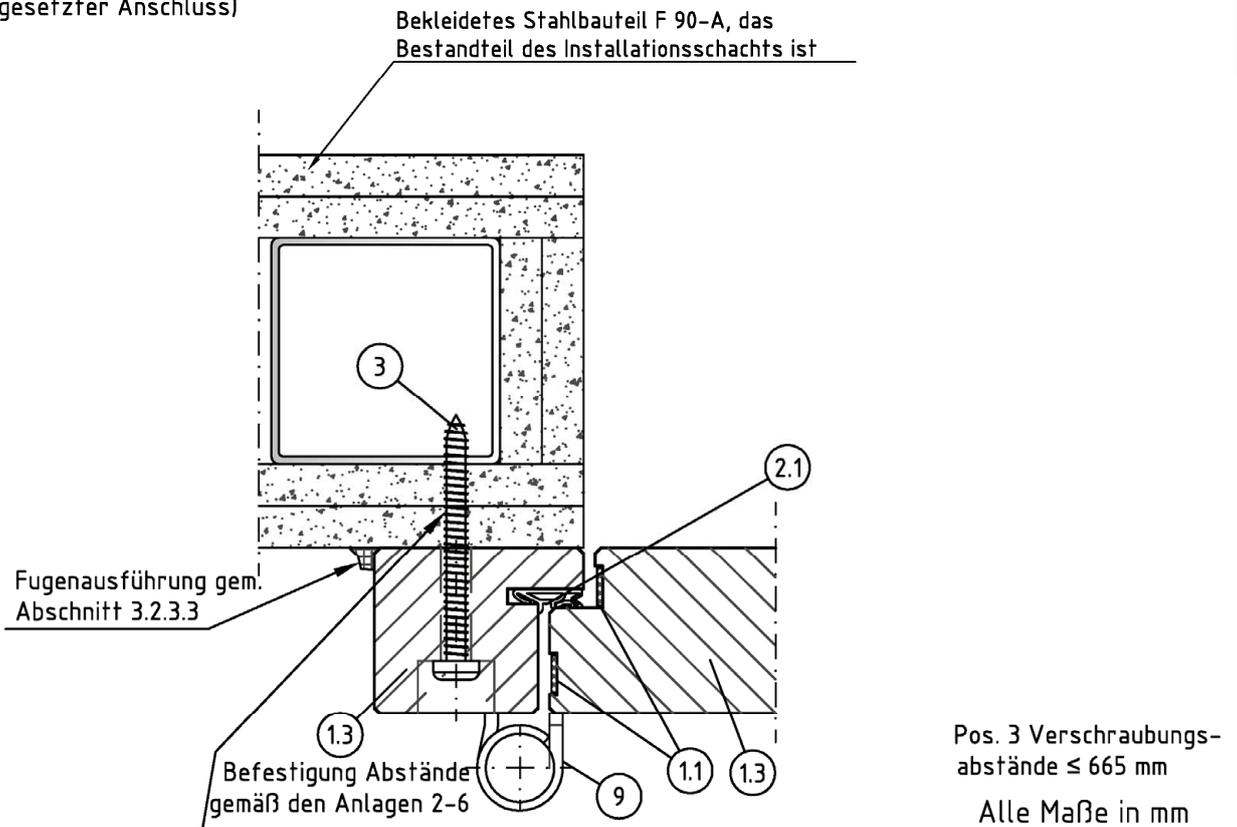
Anlage 13

Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.5
 - Ausführungsvarianten 1 und 2 flg.

Einbaumontage
(bündiger Anschluss)



Vorsatzmontage
(vorgesetzter Anschluss)

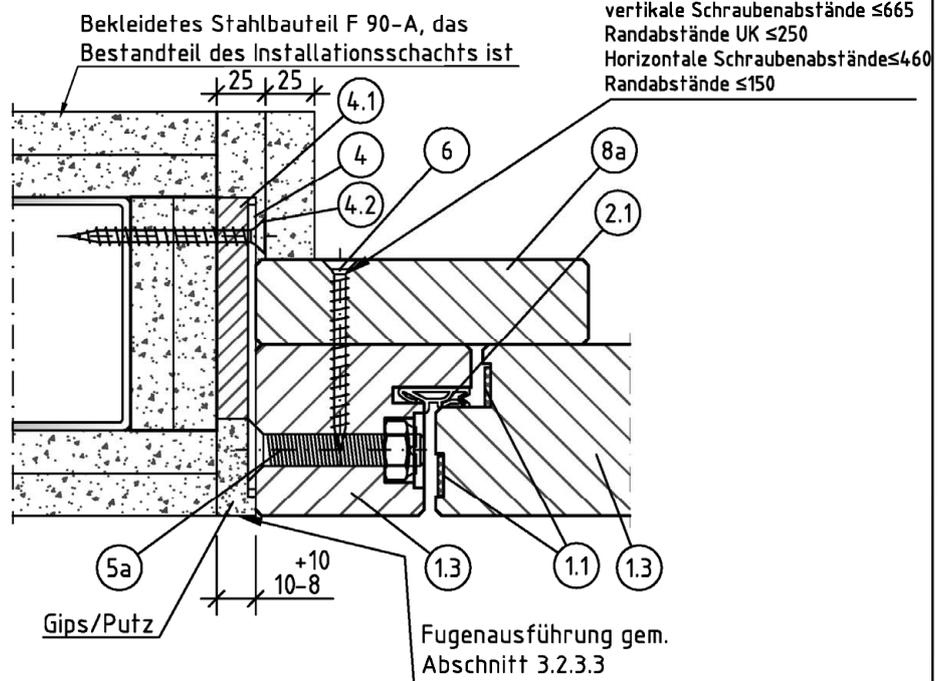


Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

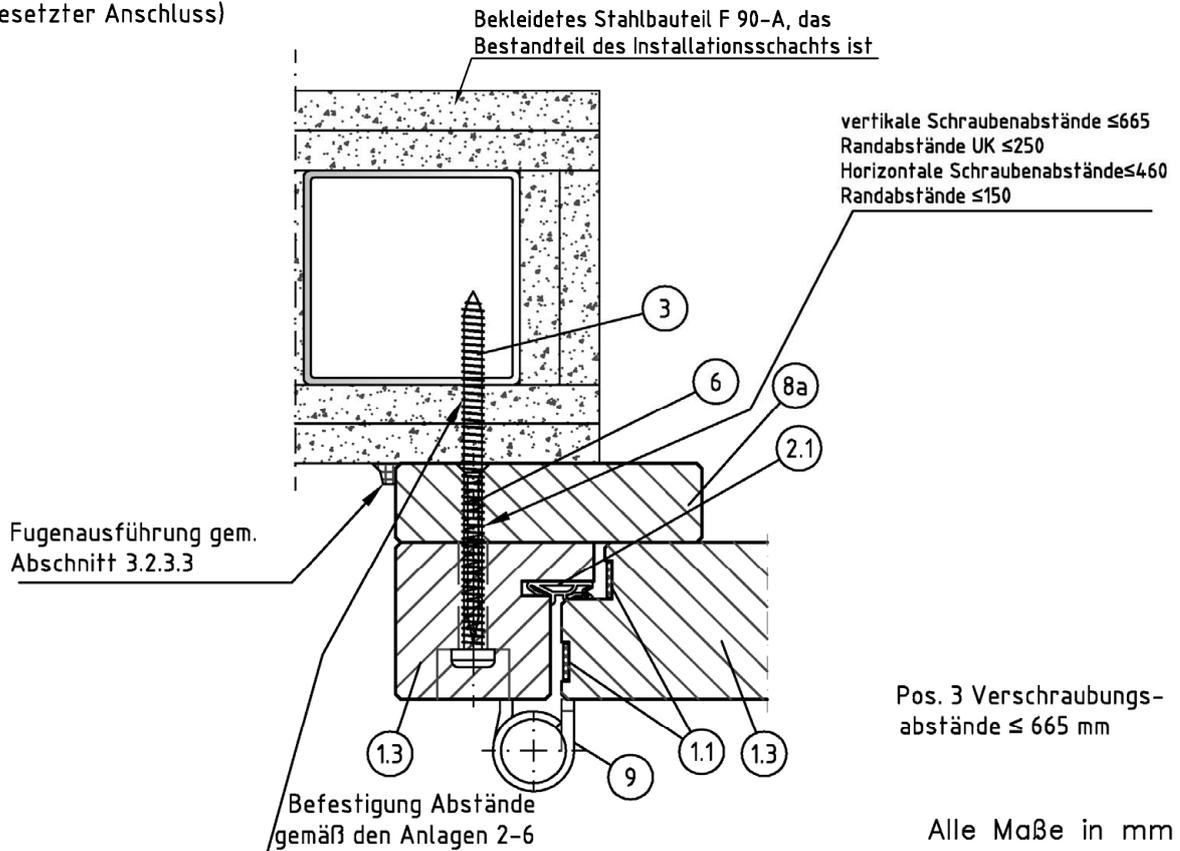
Anlage 14

Anschluss an bekleidetes Stahlbauteil (Bestandteil des Installationsschachts) gemäß Abschnitt 3.2.2.6 - 1-flg.

Einbaumontage
(bündiger Anschluss)



Vorsatzmontage
(vorgesetzter Anschluss)

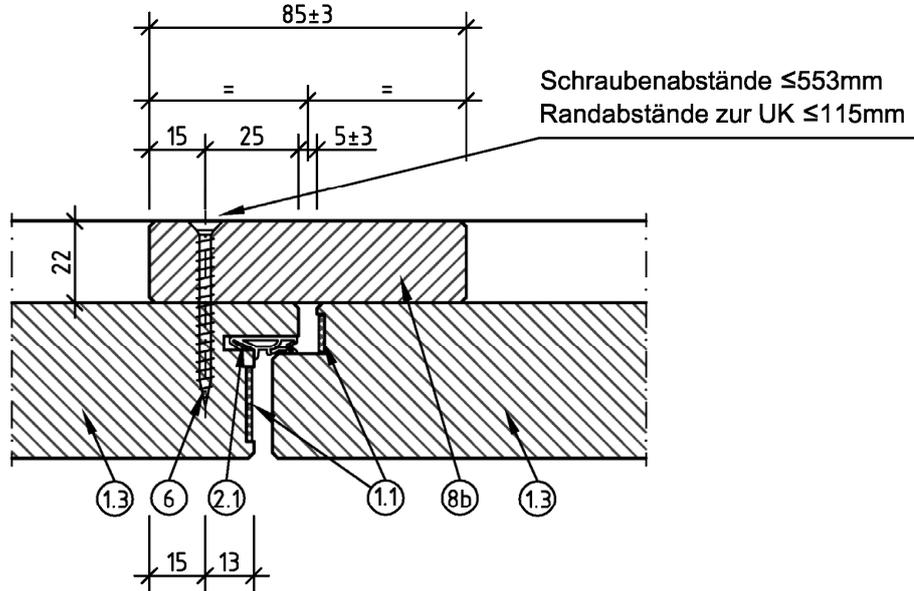


Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90" 2-flg.

Anlage 15

Anschluss an bekleidetes Stahlbauteil (Bestandteil des Installationsschachts) gemäß Abschnitt 3.2.2.6-2-flg.-Einbau- und Vorsatzmontage-

Einbau nach Abschnitt
 3.2.2.1 und 3.2.2.2 sowie
 3.2.2.5 und 3.2.2.6

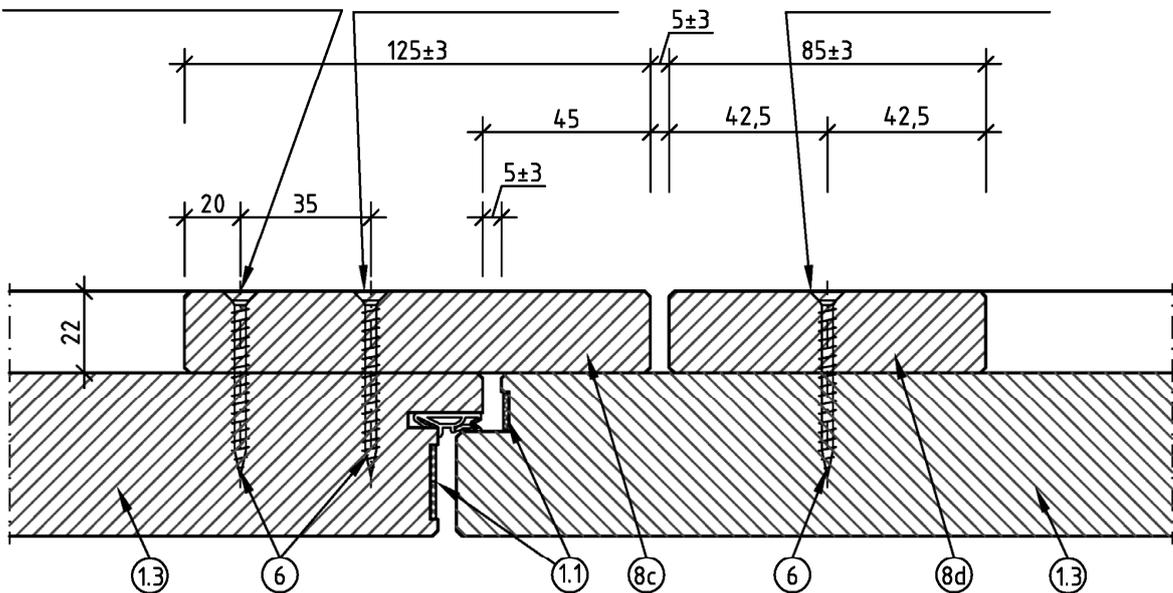


Einbau nach Abschnitt
 3.2.2.3 und 3.2.2.4

Schraubenabstände $\leq 336\text{mm}$
 Randabstände zur UK $\leq 50\text{mm}$

Schraubenabstände $\leq 336\text{mm}$
 Randabstände zur UK $\leq 220\text{mm}$

Schraubenabstände $\leq 440\text{mm}$
 Randabstände zur UK $\leq 60\text{mm}$



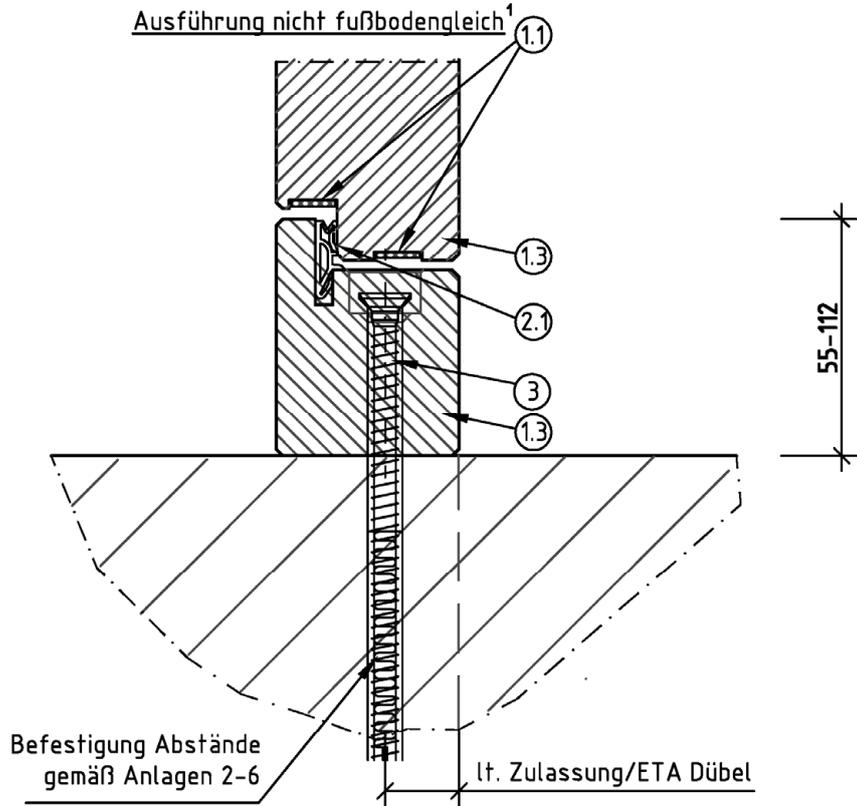
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

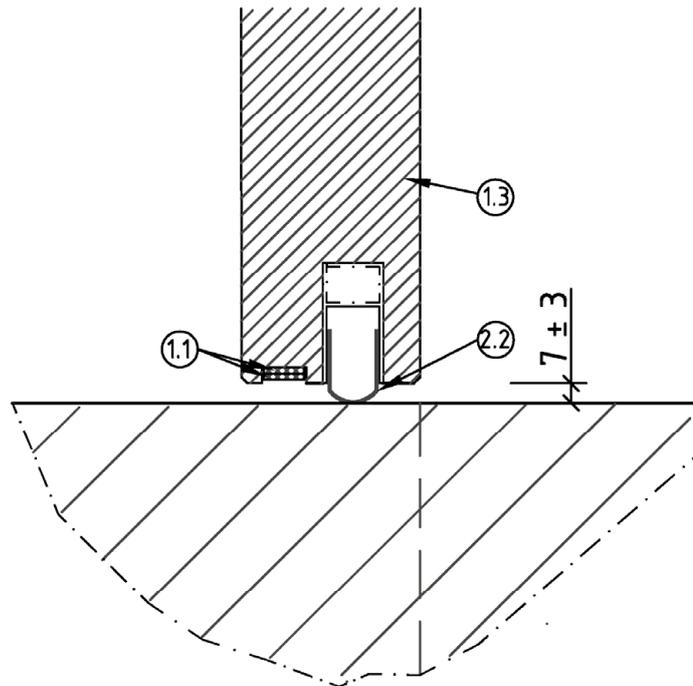
Anlage 16

Ausführungsvarianten 2-flg. - Ausbildung Mittelspalt

Ausführung nicht fußbodengleich¹



Ausführung fußbodengleich²



- ¹ vierseitige Zarge
- ² dreiseitige Zarge

Alle Maße in mm

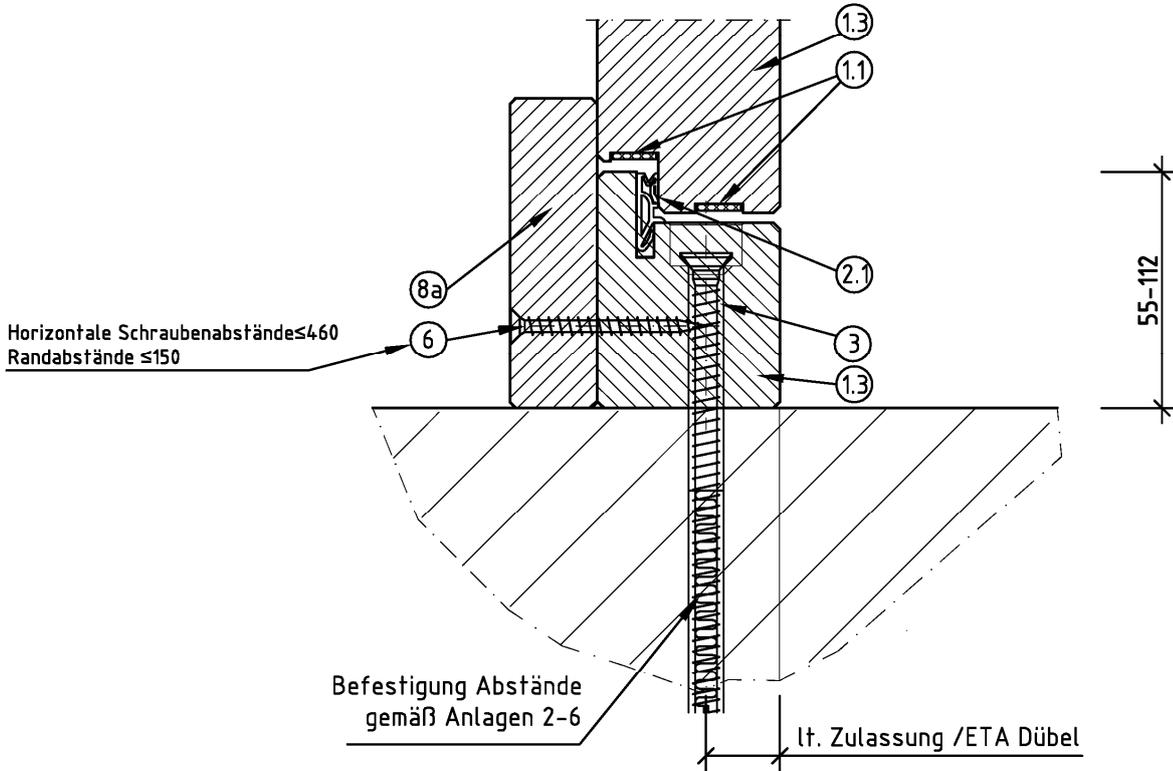
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 17

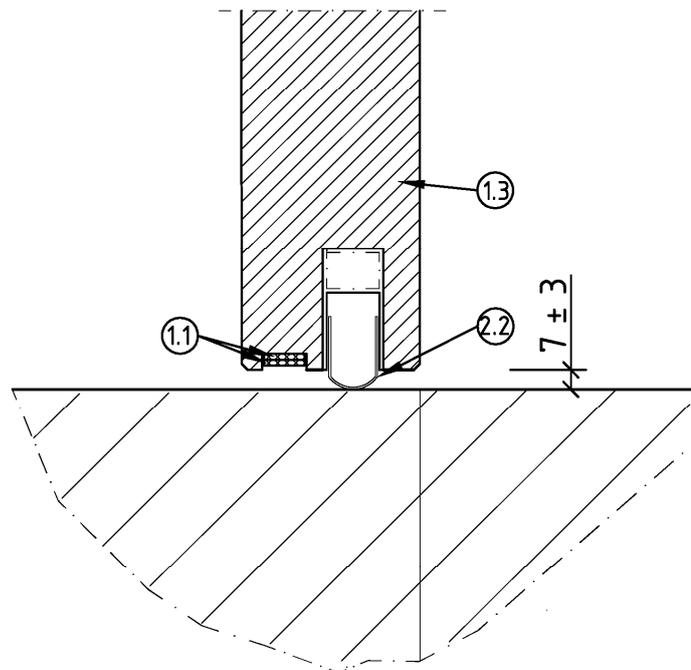
Ausbildung Fußpunkt 1-flg.

- Ausführungsvarianten - nicht fußbodengleich/ fußbodengleich -

Ausführung nicht fußbodengleich¹



Ausführung fußbodengleich²



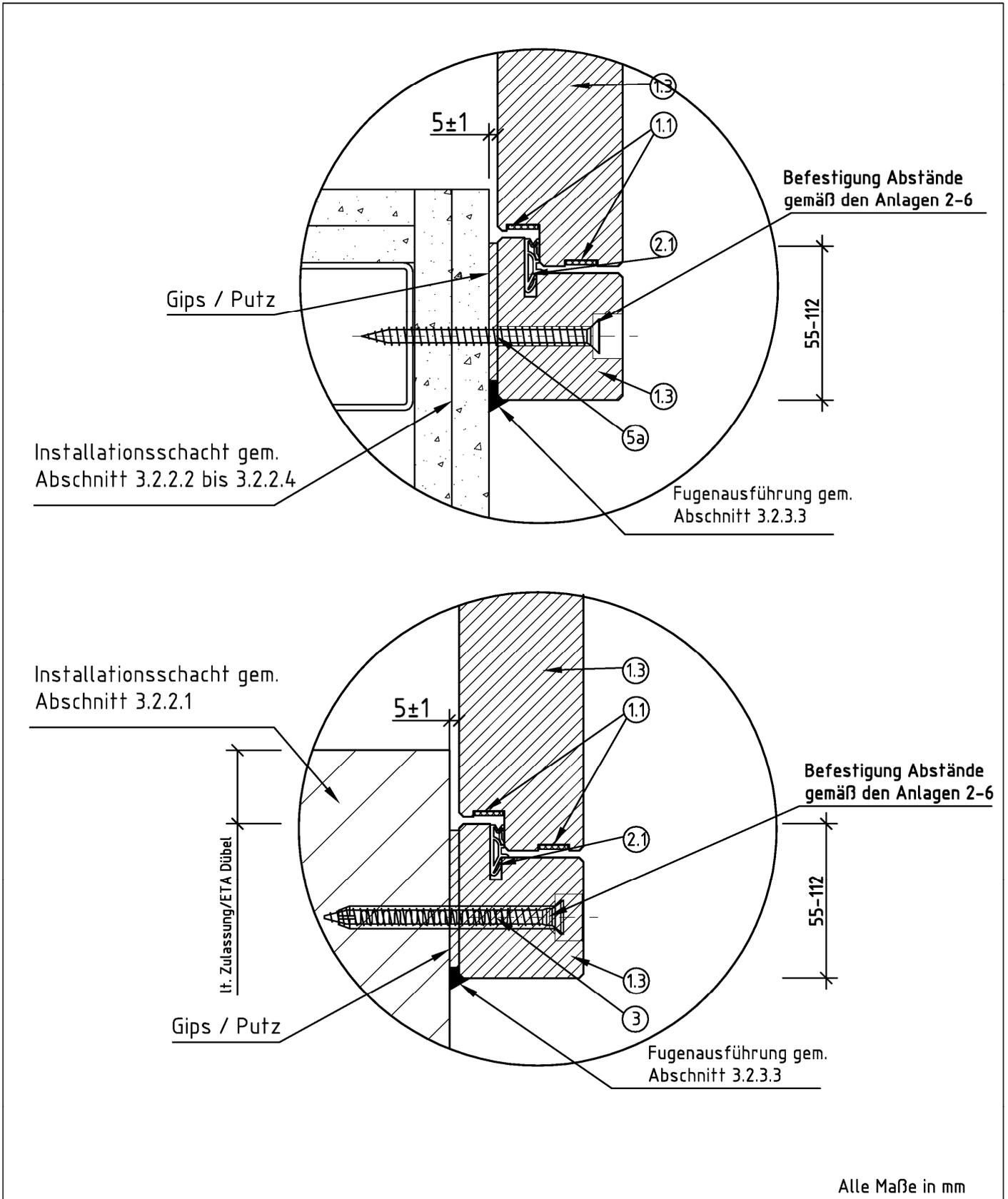
- ¹ vierseitige Zarge
² dreiseitige Zarge

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDDOOR ETX 90"

Anlage 18

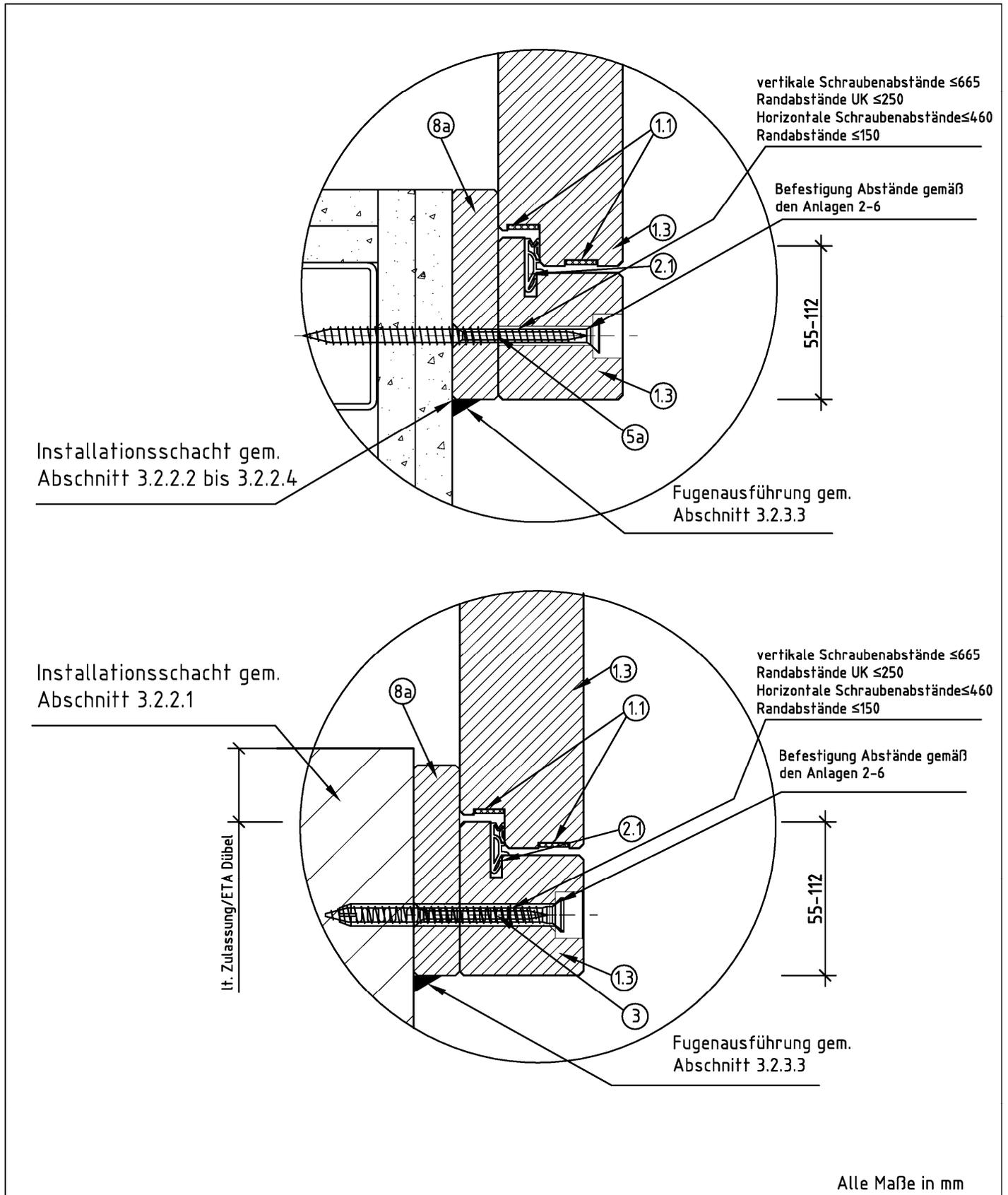
Ausbildung Fußpunkt 2-flg.
 - Ausführungsvarianten - nicht fußbodengleich/ fußbodengleich-



Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 19

Ausbildung Fußpunkt 1-flg.
 - Ausführungsvarianten - Vorsatzmontage -



Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDOODOR ETX 90"

Anlage 20

Ausbildung Fußpunkt 2-flg.
- Ausführungsvarianten - Vorsatzmontage -

Materialliste	
Pos.	Beschreibung
1.1/1.2	im Brandfall aufschäumender Baustoff ¹
1.3	Rahmen/Flügel des Revisionsabschlusses
2	Dichtungen ¹
2.1	Dichtung
2.2	Absenkbare Bodendichtung
3	Dübel gem. AbZ oder ETA $\phi \geq 10\text{mm}$, mit Schrauben $\phi \geq 7\text{mm}$
4	Stahlblech zur Wandbefestigung gem.
4.1	Unterlegmaterial
4.2	Schnellbauschraube $\geq 3,5 \times 45$ DIN EN 14566
4.3	Schnellbauschraube $\geq 4,2 \times 75$ DIN EN 14566
5a	Senkkopfschraube $\geq M8 \times 45$ ISO 10642
5b	Panheadschraube $\geq 6 \times 120$ bzw. $\geq 8 \times 120$ DIN EN 14592
6	Senkkopfschrauben $\geq 4,5 \times 50\text{mm}$,
7.1	verstärktes Ständerprofil $\geq 50 \times 40 \times 2\text{mm}$
7.3	Ständerprofil $\geq 50 \times 50 \times 0,6\text{mm}$
8a	Anschlagleiste Abdeckung, $85 \times 22\text{mm}$, Länge gem. Abmessungen Revisionsabschluss (Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.1 bis 3.2.2.6)
8b	Anschlagleiste Mittelspalt, $85 \times 22\text{mm}$, Länge gem. Abmessungen Revisionsabschluss (Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.1, 3.2.2.2, 3.2.2.5 und 3.2.2.6)
8c	Anschlagleiste Mittelspalt, $125 \times 22\text{mm}$, Länge gem. Abmessungen Revisionsabschluss (Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.3 und 3.2.2.4)
8d	Aufdopplung Gangflügel, $85 \times 22\text{mm}$, Länge gem. Abmessungen Revisionsabschluss (Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.3 und 3.2.2.4)
9	Bänder ¹

¹ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 21

Positionsliste

Die Eignung des feuerwiderstandsfähigen Revisionsabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/Bauartgenehmigung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus den in den nachfolgenden Tabellen aufgelisteten Wänden nachgewiesen.

Sofern diese Wände Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

Tabelle 1 Mindestens feuerbeständige Wände in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) oder allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch mindestens 50 x 40 x 2

Wanddicke: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch mindestens 100 mm

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Dicke gemäß den Vorgaben des abP oder der aBG

lfd. Nr.	abP oder aBG
1	P-3025/3165-MPA BS
2	P-3107/6439-MPA BS
3	P-3310/563/07-MPA BS
4	Z-19.32-2152
5	Z-19.32-2153
6	Z-19.32-2165
7	Z-19.32-2168
8	P-SAC 02/III-512
9	P-SAC 02/III-681
10	P-SAC 02/III-719
11	P-11-003478-PR02-ift

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus Wänden mit beidseitiger Beplankung gemäß abP oder aBG (s. Abschnitt 3.2.2.2)

Anlage 22

Die Eignung des feuerwiderstandsfähigen Revisionsabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/Bauartgenehmigung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus den in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgelisteten Wänden bzw. für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11 gemäß Tabelle 3 nachgewiesen.

Sofern diese Wände Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

Tabelle 2 Mindestens feuerbeständige Wände in Ständerbauweise mit einseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 50 x40 x2

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Dicke gemäß den Vorgaben des abP, Mindestdicke jedoch $\geq 2 \times 25$ mm

lfd. Nr.	abP
1	P-3138/4344-MPA BS
2	P-3254/1449-MPA BS
3	P-3361/611/14-MPA BS
4	P-3627/6278-MPA BS
5	P-3910/5980-MPA BS
6	P-SAC-02/III-513
7	P-SAC 02/III-661
8	P-SAC 02/III-787
9	P-SAC 02/III-824
10	P-11-003478-PR02-ift
11	P-2100/788/18-MPA BS

Tabelle 3 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11 gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 50 x 40 x 2

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Dicke gemäß den Vorgaben des abP, Mindestdicke jedoch $\geq 2 \times 25$ mm

Lfd. Nr.	abP
1	P-2100/122/15-MPA BS
2	P-MPA-E-06-025

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus Wänden mit einseitiger Beplankung gemäß abP (s. Abschnitt 3.2.2.3) bzw. Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11 gemäß abP (s. Abschnitt 3.2.2.4)

Anlage 23